Zentralblatt der Bauverwaltung
vereinigt mit »Zeitschrift für Bauwesen«

Mit Nachrichten der Reichs- und Staatsbehörden · Herausgegeben im Preußischen Finanzministerium

Schriftwalter: Dr.-Ing. Nonn und Dr.-Ing. e. h. Gustav Meyer

Berlin, den 14. Dezember 1938 Alle Rechte vorbehalten 58. Jahrgang / Heft 50

Die Sozialstruktur als Grundlage der Raumgestaltung in Stadt und Land

Seitdem der nationalsozialistische Gedanke nach der Machtergreifung aus dem Zustande eines Wunschbildes in den des tatkräftigen Handelns übergegangen ist, werden auch Städtebau, Landes- und Großraumplanung nach Gesichtspunkten behandelt, die vordem mit allen Mitteln politischer Gewalt in den Hintergrund gedrängt wurden. Wir haben infolgedessen in der Gesamtstruktur unserer Wohn-, Wirtschafts- und Verkehrsanlagen grundsätzliche Änderungen vorzunehmen und Grundfehler zu beseitigen, um dem neuen, gesunden Wollen auch praktisch die Bahn zum gesunden Handeln freizumachen. Eine Wirtschaft, die Jahrzehnte hindurch einseitig dem international organisierten Leihkapital diente, wobei der gesamte Staatsapparat diesem Bestreben unterworfen war, brauchte einen grundverschieden anderen Wirtschaftsapparat, als ihn eine auf die diametral entgegengesetzten Grundsätze eingestellte echte nationale Volkswirtschaft heute benötigt. Diesen Strukturwandel ohne Störung des eingeleiteten Genesungszustandes vornehmen zu wollen, zwingt dazu, vorher den Krankheitszustand genau zu erforschen und auch die Kräfte des Volkskörpers genau abzuschätzen, damit die häufig erforderlichen chirurgischen Eingriffe auch von den hierbei nicht in Mitleidenschaft gezogenen Teilen überstanden werden können; denn diese Teile der Volkswirtschaft haben während der Dauer des Eingriffs die Ersatzarbeit für zeitweise lahmgelegte bzw. umzuleitende Kräfte zu leisten. Wichtiger aber noch ist es, die Zielsetzung auf den erhofften gesunden Endzustand jetzt schon klar zu erkennen, um auch die rein positiven Aufbaumaßnahmen gleichfalls, und nach Möglichkeit in stärkerem Maße, zu betreiben, als die negativen, die chirurgischen Eingriffe. Diese letzteren sollten auch nur die Ausnahme bilden; dort, wo sie unvermeidlich sind, sollten sie erst zeitlich nach den unter allen Umständen vordringlichen positiven Maßnahmen ergriffen werden.

Ins Bautechnische übersetzt heißt dies: Nichts Krankes abreißen, bevor nicht gesunder Ersatz geschaffen ist; gesund Gebliebenes, noch Brauchbares, überhaupt grundsätzlich schonen!

Die nachstehenden Ausführungen von Dr. Striemer, „Dorf und Kleinstadt im sozialwirtschaftlichen Strukturbilde" werden vielen Fachgenossen neu sein. Striemer, der viele Jahre hindurch bei der Firma Borsig als sozialwissenschaftlicher Berater tätig war, geht mit seinen Untersuchungen bis auf den Grund; wenn er als Hauptziel des Städtebaues und der Siedlungspolitik den Standpunkt vertritt, der Familie wieder gesunde Lebensbedingungen zu schaffen, so handelt er folgerichtig, wenn er die gesamten Voraussetzungen des Lebens einer Arbeiterfamilie genauestens studiert. Ebenso folgerichtig geht er den Wirtschaftsbedingungen der Kleinbetriebe nach, entsprechend der neuen Erfahrung, daß auch schon jede einzelne Ortschaft nach einem Wirtschaftsausgleich in sich selbst zu streben hat; dem Binnenimport und dem Binnenexport muß nämlich auch in einer Kleinstadt, wenn sie lebensfähig sein soll, eine in sich krisenfeste Wirtschaft des ganzen Ortes wenigstens für den täglichen Hauptbedarf gegenüberstehen, andernfalls ist keine Krisenfestigkeit, also auch kein gesundes Leben der Ortschaft vorhanden. Striemers Ausführungen sind absichtlich allgemein gehalten, weil sie nur das Grundsätzliche umreißen wollen, um es überhaupt einmal erst im ganzen darzustellen.

Die Arbeit von Dr. Schorr „Citybildung und Bevölkerungsentwicklung in der Berliner City"*) ist ein kleiner, aber besonders wichtiger Einzelausschnitt aus dem Strukturbilde Berlins. Er beruht auf den Grundlagen, die bereits seit Jahren unter der Leitung von Magistratsoberbaurat Doescher herausgearbeitet worden sind. Ihm standen neben Dr. Schorr gewandte Statistiker als Theoretiker und außerdem praktisch im Berliner Wirtschaftsleben erfahrene Ingenieure als Mitarbeiter zur Verfügung.

Die Ausführungen von Fink „Die Feinmechanik auf der Schwäbischen Alb" gründen sich auf die Arbeiten am Wirtschaftswissenschaftlichen Institut der Technischen Hochschule Stuttgart. Sie befassen sich mit der Untersuchung des Pendelverkehrs zwischen einer zentralen Arbeitsstätte und ihrer nachbarlichen Umgebung. Was Striemer allgemein sagte, wird hier — unabhängig von ihm — bereits an einer wichtigen Stelle eingehend untersucht.

Die hier anschließend gebrachten Darlegungen der einzelnen Verfasser sind erst der Beginn umfangreicher Untersuchungen auf dem nun erst durch das Dritte Reich endlich erschlossenen Arbeitsgebiete einer echten, auch zu praktischen Folgerungen führenden, wirklichen Volkswirtschaft. Diese Arbeiten bedürfen — was selbstverständlich ist — noch wesentlicher Ergänzungen, z. B. Untersuchungen auf den Gebieten des Steuerwesens, der Sozialversorgung usw. über die Zusammenhänge dieser Zweige mit dem Strukturbilde der Städte, Dörfer und Landschaften. Überall sind nunmehr auch die letzten Beziehungen aller dieser Aktionsgebiete der öffentlichen Verwaltungen zu den praktisch in die Erscheinung tretenden Formen des Wirtschafts- und Stadtkörpers zu suchen.

Es wäre z. B. lohnend, den gesamten Wirtschaftseffekt eines Ortes durch Vergleich der Steuerlasten mit

*) Vgl. auch den Aufsatz von Dr. Schorr „Die historischen Grundlagen der City" im Zentralbl. d. Bauverw. 1937, S. 947 ff.

dem dem einzelnen übrigbleibenden Einkommen zu untersuchen, d. h. also, den überschüssigen Lebensstandard des einzelnen, also seinen persönlichen Nutzeffekt, als Glied einer großen Arbeitsgemeinschaft zu ermitteln.

Wir werden dann wahrscheinlich in den meisten Fällen, sowohl auf dem Lande als auch in der Stadt, jedesmal feststellen müssen, wie weit bereits die vom Marxismus und Liberalismus erstrebte Proletarisierung fortgeschritten ist. Diese sollte bekanntlich darin bestehen, „daß der Proletarier eigentumslos sein solle und daß sein Verhältnis zu Weib und Kind mit dem bürgerlichen Familienverhältnis nichts mehr gemein habe".

Daher wird es im Laufe dieser Untersuchungen niemandem erspart bleiben können, sich auch rückschauend immer wieder mit der marxistisch-liberalistischen Weltanschauung und mit ihrem unüberbrückbaren Gegensatz zum deutschen Kulturleben zu beschäftigen. Andernfalls würden alle Stadtplanungs- und Siedlungsforschungen auch weiterhin in dem Sumpfe scheinbarer „Objektivität" stecken bleiben; der Fehler dieses eng begrenzten, angeblich rein fachwissenschaftlichen Standpunktes bestand darin, daß man lediglich die äußerlich und materiell greifbaren Momente, z. B. die reinen Verkehrsüberlegungen oder die reinen Zinseffekte, losgelöst aus allen Zusammenhängen, betrachtete. Damit aber war man bereits stark von der marxistischen, d. h. von der bewußt materialistischen Weltanschauung befangen, ohne es besonders aussprechen zu brauchen. — Über derartige einseitige Betrachtungsweisen sich zu erheben und in allen wissenschaftlichen Forschungen die Beziehungen zum Menschen und vor allem zum Kulturmenschen zu suchen, ist die Aufgabe des heutigen bewußt nationalsozialistisch denkenden und strebenden Forschers. Nonn.

Dorf und Kleinstadt im sozialwirtschaftlichen Strukturbilde

Von Dr. Alfred Striemer, Berlin.

Die Kräfte, die alle Menschen aus ihrem Selbsterhaltungstrieb heraus entwickeln, bestimmen die Richtung ihres Handelns und ihrer Bewegungen. Dieser Selbsterhaltungstrieb führt sie dorthin, wo sich die günstigsten Lebensbedingungen vermuten lassen, die das größtmögliche Maß an Sicherheit und die besten Aussichten für Wohlstandsbildung bieten. Hier haben wir den Schlüssel für die meisten Wanderungen der Menschen, für Siedlung und Kolonisation, für Landflucht und Zusammenballungen der Menschen in großen Städten bis in die Gegenwart.

Nach ihren Lebensbedürfnissen wählen die Menschen ihren Lebensraum und teilen ihn entsprechend auf. So haben sie immer zuerst die besten Böden belegt und die schlechteren liegen lassen und sich für ihre Niederlassung die günstigsten Standorte gesucht — an Flüssen und Seen, vor schützenden Mooren und auf unangreifbaren Höhen, in Tälern, dort wo die Rohstoffe greifbar waren, vor allem Holz und Weiden für das Vieh. Hier siedelten sie als Streusiedler oder in Gruppen und erbauten ihre Gemeinden. Pferd und Planwagen stellten die Verbindungen her von Siedlung zu Siedlung. Aus diesen ausgefahrenen Wegen wurden dann später die Straßen. Die Durchschnittsleistungen dieser alten Fahrzeuge bestimmten die Ausspannstellen, die Rast- und Ruheplätze, noch heute in den Siedlungen erkennbar an den fast gleichen Entfernungen von 20 bis 30 km.

Die Siedler vor Jahrtausenden und in den Zeiten der Kolonisierungen waren Menschen von ungewöhnlicher Geschicklichkeit und Erfahrung; denn sie mußten ihren Lebensmittel- und Kleidungsbedarf und ihren schützenden Unterschlupf sich selbst beschaffen. Die Arbeitsteilung wurde erst dort möglich, wo Menschen in großen Gruppen zusammenlebten, teils in Dorfgemeinden, teils in den großen Hauswirtschaften des Feudalismus. Hier entstanden die „Spezialisten" des Handwerks, die sich in ihren Leistungen durch Erfahrung und Vererbung vervollkommnen konnten.

An den sich bildenden Verkehrswegen entstanden naturgemäß die Marktflecken, aus denen sich die Städte später entwickeln konnten. Hier waren nicht nur Gasthöfe ein Bedürfnis, sondern auch Schmiede, Stellmacher, Sattler usw. waren notwendig zur Instandhaltung der Fahrzeuge. Alle Zahlungen erfolgten dabei hauptsächlich in Naturalien, so daß der Markt hier gleichfalls zur Selbstverständlichkeit wurde. Wo diese Marktflecken militärische Stütz- und Schutzgebiete wurden, mußte auch ein Handwerk seßhaft werden, das die Waffen zur Verteidigung schaffen konnte, und vor allem eine Bauhandwerkerschaft, die die Schutzwälle errichtete. Land und Stadt lebten in engster Verbundenheit. Wohl hatten viele Städte, wie es auch heute noch ist, auch Bauernschaften innerhalb ihrer Mauern — wir nennen sie ja auch heute noch Ackerbürgerstädte —, um in Zeiten des Krieges die Stadtbevölkerung und die Flüchtlinge vom Lande ernähren zu können. Die stark vertretene Handwerkerschaft aber lebte von der Arbeit, die ihnen die Landbauern gaben und die sie nur mit ihren Erzeugnissen bezahlen konnten, die sie auf den Märkten, wo Handwerker und Bauern sich trafen, gegeneinander tauschen konnten. Textilrohstoffe, Felle, Häute, Borsten usw. waren hier dem Handwerk zur Verarbeitung zugänglich. Aus diesem Austausch von Arbeitsprodukten entstand der Wohlstand, der sichtbar wurde in den Bauten und in der Kleidung.

Auch unsere Kleinstädte und Dörfer sind als Leistungen der Gemeinschaftsarbeit entstanden. Der einzelne holte sich Nachbarn und Freunde, bezahlte sie in Naturalien mit seinen Erzeugnissen — der Mensch baute für sich; seinen Wohlstand baute er in sein Haus, sein Stolz und seine Liebe galten dem Hause und der Stadt.

Das Bauhandwerk erreichte eine hohe Stufe und brachte Baumeister hervor, die hervorragende Städtebauer und Planer waren und Bauten von unvergänglichem Werte schufen.

Diese große Zeit hatte späteren Zeitabschnitten ein Weiteres voraus: Man baute in Arbeitsgemeinschaft; es bauten nicht Fremde für Fremde, sondern es bauten Freunde für Freunde, Nachbarn für Nachbarn. Der Arbeitswert blieb restlos in der Gemeinde. Was die Bauenden verdienten, das verausgabten sie wieder in der Gemeinde, die ja so sinnvoll in ihrer wirtschaftlichen Struktur geordnet war, daß fast alles, was gebraucht wurde, auch örtlich hergestellt werden konnte. Als dann die Geldwirtschaft kam, die den Austausch von Leistung gegen Leistung so außerordentlich erleichterte, da entstand ein Kreislauf des Geldeinkommens von Nachbar zu Nachbar. So kam das Geld immer wieder zurück zu denen, die es brauchten, ein wunderbarer Vorgang, der stets neue Kräfte erzeugen konnte.

Ich habe in meiner Arbeit „Das wachsende Dorf — Bauer — Handwerker"*) nachgewiesen, daß beruflich richtig gegliederte Gemeinschaften von Menschen auch heute sich ähnliche Gemeinden aufbauen können mit einem sinnvollen Kreislauf des Geldes, der sie frei macht von Schuldverpflichtungen und ihnen eine sichere Schaffensgrundlage gibt, die ihre Wohlstandsbildung sichern wird. Es gibt auch heute Bauarbeitersiedlungen, die durch Gemeinschaftsarbeit entstanden sind, wo Maurer, Zimmerleute, Schlosser und Klempner sich gegenseitig halfen, ihre Häuser hoch zu bringen. Das Prinzip der Arbeitsgemeinschaft gilt also auch heute noch; nur müssen Facharbeiter die Arbeit machen.

Die alten Stadtplaner hatten den richtigen Gedanken, daß zu jedem Haus Hof und Garten gehören, daß die Straßen kurz sein müssen, um Pflasterkosten, Kosten für Instand- und Sauberhaltung möglichst niedrig zu halten, daß Reihenhäuser wärmer sind und daß vor allem die Menschen Gemeinschaftswesen sind. So hatte das Haus früher, ob es dem Handwerker, Kaufmann, Beamten oder Arbeiter gehörte, einen Garten von 500 bis 600 m² Größe und mehr, und zwar hinter dem Hause, wo sie Ruhe fanden und Gemüse und Obst bauen konnten. Zu jedem Hause gehörten weiter zwei Morgen Land außerhalb der Stadt, wo Kartoffeln und Futter für das Vieh, das jeder hatte, angebaut wurden.

Weil der Städtebau sehr viel mehr ist als nur das Bauen von Häusern und das Anlegen von Straßen und Grünanlagen, weil erst Menschen die Masse von Häusern und Straßen zur Gemeinde und Stadt machen, deshalb ist es so wichtig, nicht von der technischen, sondern immer von der wirtschaftlichen und sozialen Seite her an diese große Aufgabe heranzugehen, zumal ja alles Leben von der wirtschaftlichen Existenz abhängig ist. Die Gemeinde ist ja viel mehr als eine Verwaltungsstelle, die registriert, Steuern einzieht, Straßen in Ordnung hält usw., sie muß, wenn sie eine wirkliche Gemeinde ist, eine schöpferische Kraftquelle sein, die die Existenz ihrer Bürger entscheidend sichert und den Wohlstandsaufbau ermöglicht.

Eine Gemeinde besteht aus Haushaltungen, und jede Haushaltung ist in sich eine Einheit mit einer Haushaltsrechnung, die vom Einkommen bestimmt wird und von den Fähigkeiten, sie richtig zu meistern. Von diesen einzelnen Haushaltsrechnungen und ihrer Gestaltung in den einzelnen Familien hängt die Gesamtstruktur einer Gemeinde und Stadt ganz entscheidend ab. Sie bestimmt, wieviel Handwerksmeister und Handlungen in einer Stadt bestehen können. Umgekehrt aber wieder wirken sich die Betriebsgrößen dieser wirtschaftlichen Betriebe und ihre Leistungen in Bezug auf die Preisbildung entscheidend aus auf die einzelnen Haushaltungen, weil eben das Verhältnis vom Einkommen zur Preisbildung die gesamte Wohlstandsbildung in einer Gemeinde grundlegend bestimmt. Es ist festzustellen, daß in den letzten Jahrzehnten in den Kleinstädten zu ihren Ungunsten außerordentlich tiefwirkende Veränderungen vor sich gegangen sind in dem Verhältnis von Einkommen zu den Lebensunterhaltungskosten, also zu den Preisen. Die Kleinstadt ist teuer in vielen Dingen, vor allem in den Preisen für landwirtschaftliche Erzeugnisse, ebenso teuer und teilweise sogar teurer als die großen Städte geworden, während die Höhen der Einkommen stehengeblieben sind.

Ich habe eine große Zahl von Kleinstädten und Dorfgemeinden in Bezug auf ihre wirtschaftliche und soziale Struktur gründlichst untersucht und festgestellt, daß sich unsere Kleinstädte in einer nicht befriedigenden Lage befinden und daß die Flucht in die große Stadt sehr wohl ihre erkennbaren, verhältnismäßig einfachen Gründe hat. Eine Untersuchung betraf den Kreis Prenzlau in der Uckermark, dessen Kreisstadt, die alte Hauptstadt der Uckermark, 25 000 Einwohner hat. In dem Kreise ist der Großgrundbesitz noch stark vertreten. Neben der Kreisstadt sind noch kleinere Städte vorhanden. Die zweite Untersuchung stellte ich über den Kreis Peine in der Provinz Hannover an, der seit 60 Jahren mit großen Industriewerken, der Ilseder Hütte und dem Peiner Walzwerk, schicksalverbunden ist. Diese Kreisstadt hat 18 600 Einwohner und ist die einzige Stadt im Kreise, der eine hervorragende bäuerliche Landwirtschaft hat, mit hohem Wohlstande. Dagegen hat dieser Kreis große Dörfer mit 2000 Einwohnern, die auch Wohnsitze der Industriearbeiterschaft sind. Beide Kreisstädte sind 700 Jahre alt und haben doch durchaus verschiedenen Charakter. Zweck der Untersuchungen war es festzustellen, wie es heute in wirtschaftlicher, sozialer und auch in baulicher Hinsicht in unseren kleinen Städten aussieht; denn die kleinen Städte haben ja für jede Nationalwirtschaft deshalb eine so große Bedeutung, weil sie allein eine richtige Verteilung des Volkes über den ganzen nationalen Raum ermöglichen. Sie haben weiter den großen Vorzug, daß sie wirtschaftlich und sozial vollkommen übersehbar sind, daß man hier noch dem einzelnen wirtschaftlich helfen kann, also mehr zu tun vermag, als ihn mit Wohlfahrtsunterstützung zu versehen. Man kann nicht sagen, daß unsere kleinen Gemeinden sich heute schon in einem befriedigenden Zustande befinden. Ihre Struktur hat sich einschneidend im Laufe von Jahrzehnten verändert, sie ist fehlerhaft geworden und bedarf dringlich wesentlicher Korrekturen und Ergänzungen, damit die Wohlstandsbildung wieder möglich wird und die drohende Verarmung und Entvölkerung abgewendet werden kann.

Die Ursachen der Fehlentwicklung liegen einmal darin, daß die erzeugenden Kräfte für die Bedarfsdeckung zu stark zurückgedrängt worden sind, während der Handel, der örtliche und der von außerhalb, zu starken Einfluß gewonnen hat, anderseits die Menschen heute wesentlich höhere Forderungen an die Lebenshaltung stellen müssen, als es früher der Fall war. Die kleinen Städte liegen ständig unter dem „Feuer" der Nachbargroßstädte. Die Entwicklung des Verkehrs durch die Eisenbahn, in neuer Zeit durch die fortschreitende Motorisierung, hat einschneidende Änderungen hervorgerufen. Eine sehr wichtige Ursache der Schwächung der wirtschaftlichen Kräfte der Kleinstadt liegt in ihrem gelockerten Verhältnis zum Lande, das früher sehr viel stärker war als heute. Die Naturalien-Märkte und -Börsen der früheren Zeit sind fortgefallen.

Besserungsvorschläge. Alle Bauleistungen ergeben sich erst aus den wirtschaftlichen Forderungen; denn allein die Wirtschaft kann die Einkommen erzeugen, die erforderlich sind und ohne die nichts geschaffen werden kann. Also müssen die für den Bau Verantwortlichen auch das Feld der Wirtschaft genau übersehen, die Quellen der Wohlstandsbildung kennen und zu ihrer Erstarkung beitragen.

Es gibt arme und reiche Gemeinden, solche von richtiger Größe und solche, die zu klein oder zu groß sind. Bei der Neuordnung sind vor allem zwei Grundtatsachen zu beachten: Die Qualität der Menschen und ihre richtige Zusammensetzung nach Berufen. Alles kommt heute auf die richtige Arbeitsgemeinschaft an, in der jeder seinen richtigen Platz

*) Verlag Fritz Pfennings-torff, Berlin.

haben muß. Sind an einzelnen Stellen zu viel Vertreter des gleichen Berufes, dann muß Umordnung eintreten, wenn sie nicht an andere Stellen gebracht und dort eingeschaltet werden, wo ihre Arbeitskraft benötigt wird.

Maßgeblich sind die Einkommen und die Haushaltsrechnungen der Familien, die aussagen, welche Bedürfnisse befriedigt sind und welche unbefriedigt bleiben müssen. Hat eine Gemeinde wirtschaftliche Beziehungen zum Lande und zu anderen Gemeinden, so müssen diese genau mit in Rechnung gestellt werden. Hinzu kommen die Verbrauchsart und die Verbrauchslenkung; denn jedes Einkommen kann anders verausgabt werden, je nach der Eigenart und den Ansprüchen der Menschen. Nicht minder wichtig ist die geistige Einstellung der Menschen, sind ihre sozialen Qualitäten, sind der Wille und das Streben vorwärts zu kommen, ihre Eignung und ihr Wille zur Gemeinschaft, ihre soziale oder asoziale Grundeinstellung. Weiß man also, wieviele arbeitsfähige Menschen ein Wirtschaftsgebiet hat und wieviele Nichtarbeitsfähige zu unterhalten sind, dann muß festgestellt werden, welche Einkommen sie haben und welche ohne Einkommen sind. Das eben ist in der kleinen Gemeinde bis zu 25 000 oder 30 000 Einwohnern noch praktisch, sogar bis ins einzelne möglich.

Die Menschen brauchen Nahrung, die von einem bestimmten Teile der Menschen erzeugt werden muß. Diese Menschen wiederum brauchen Kleidung und viele andere Dinge, Wohn- und Werkraum, und die, die sie erzeugen, brauchen alle das gleiche. Diese Abhängigkeit voneinander sichert Tausch, Kauf und Verkauf.

In keiner Stadt gibt es erzeugende Betriebe, die nicht gegen andere, außerhalb des Wirtschaftsgebietes liegende im Konkurrenzkampf stehen. Bauer, Gärtner, Müller, Bäcker, Schlächter, Schuhmacher und Schneider, Tischler und Böttcher, Stellmacher und Schmiede usw. haben heute die Konkurrenz von größeren Betrieben, von Fabriken, zu bestehen, die sich für ihren Absatz des Handels in der Kleinstadt oder des Versandhandels bedienen. Was die Einwohnerschaft von auswärts kauft, kann am Orte nicht erzeugt werden, da ja die Einkommen feste Größen sind. Alles von auswärts Gekaufte geht also zu Lasten der heimischen Erzeugung, vermindert ihre Einkommenerzeugung. Wenn also in einer Gemeinde genügend Einkommen entstehen soll, dann muß zunächst der Absatz für die eigene Erzeugung gesichert sein, der einmal in der eigenen Stadt, der aber auch draußen liegen kann, also Binnenexport ist. In je höherem Grade aber die Bedürfnisse der Einwohnerschaft am Orte gedeckt werden, desto kräftiger ist auch der Kreislauf der Geldeinkommen. Bei der Erzeugung der kurzlebigen Güter, die täglich oder monatlich oder jährlich gebraucht werden, ergibt sich bei ihrem Verbrauch im Wirtschaftsgebiete ein ununterbrochen tätiger Arbeits- und Verbrauchsvorgang, der entsprechend dem Leistungsstand dauernd wachsenden Wohlstand erzeugen kann. Die einen erzeugen Lebensmittel, die anderen Bekleidung, noch andere bauen Häuser oder stellen Möbel, Hausrat oder technische Gebrauchsgüter usw. her. Bleibt dieser Kreislauf im Gange, dann hat jeder dauernd Arbeit, Einkommen und Wohlstandsbildung. Je mehr Tauschgüter der einzelne hervorzubringen vermag, desto schneller wird sein Wohlstand wachsen. Hier tritt nun eine weitere Frage hinzu: Können kleine Betriebe der Kleinstädte die heutigen Ansprüche an Qualität und Preise überhaupt noch befriedigen, oder sind sie tatsächlich durch die Fabrikerzeugung überholt? Hier teilen sich die Meinungen. Sorgfältige Untersuchungen, die einwandfreie Entscheidungen ermöglichen, fehlen. Meine eigenen Feststellungen bestätigen die Auffassung, daß der technisch richtig eingerichtete und „spezialisierte" Kleinbetrieb den großen Betrieben nicht nur standhalten kann, sondern ihnen überlegen ist, weil er mit geringeren Unkosten den Bedarf örtlicher Verbraucher befriedigen kann. Der Reichshandwerksstand hat diese Beziehungen innerhalb des Baugewerbes zugunsten der mittleren Betriebe bereits festgestellt. Diese werfen, sogar bei billigeren Abgabepreisen an die Kundschaft, dennoch einen um das mehrfache höheren Gewinn für den Geschäftsinhaber ab, als dies in den industriellen Großbetrieben des Baugewerbes möglich ist. Es muß jedoch festgestellt werden, daß unsere heutigen Kleinbetriebe handwerklichen Charakters den Ansprüchen, denen sie genügen sollten, nicht immer gerecht werden. Das Handwerk sträubt sich z. B. gegen eine unerläßliche Spezialisierung mit der Begründung, daß solche Betriebe keine Handwerks-, sondern kleinindustrielle Betriebe seien. Es gibt dagegen heute bereits in großer Zahl sog. industrialisierte Kleinbetriebe, die vorzüglich arbeiten und sich gegen Großbetriebe durchaus behaupten können. Meine Untersuchungen haben ergeben, daß es auch auf dem Lande, in den Dörfern, industrialisierte Kleinbetriebe aller Art, wie Tischler, Schuhmacher, Schneider, Zementwarenhersteller usw., gibt, die hier unter günstigsten Verhältnissen außerordentlich preiswert zu arbeiten vermögen, so daß der kleinstädtische Handwerker aus dieser Tatsache seine Lehre ziehen sollte.

Dennoch sträubt sich das Kleinstadthandwerk, sich den Gegebenheiten anzupassen und geht vielfach einen anderen Weg: Es wird selbst Einzelhändler, richtet sich Ladengeschäfte ein und „handelt", eine Arbeit, die allerdings leichter und bequemer ist, als Erzeuger zu sein. Dies liegt aber keineswegs im wirklichen Interesse der Gemeinde. Die Gründe sind einfach und klar: In jeder eingeführten Handelsware stecken Löhne, Unkosten, Steuern und Unternehmergewinne, die der Gemeinde, wo sie verkauft werden, verlorengegangen sind. Solange der Handel nur die Waren in die Gemeinde brachte, die örtlich nicht erzeugbar waren, solange bestanden zwischen den Erzeugern und den Kaufleuten keine Gegensätze. Als aber der Handel begann, auch auswärts hergestellte Fabrikwaren anzubieten, obwohl diese Waren gleichfalls vom heimischen Gewerbe erzeugt wurden, war die Stadt in zwei feindliche Lager gespalten. Das Endergebnis ist, daß es in allen Klein- und Mittelstädten eine kleine Zahl von sehr wohlhabend gewordenen Einzelhändlern und eine entsprechende Zahl von gering bezahlten Kaufmannsgehilfen beiderlei Geschlechts gibt, die große Masse der Handwerker und Kleinhändler aber so arm ist, daß sie von der Hand in den Mund lebt.

Wenn die Vereinigten Staaten von Nordamerika das Arbeitslosenproblem nicht mehr zu lösen vermögen, so liegt das nach meinen örtlichen Untersuchungen daran, daß die gesamte Produktion wachsend Großproduktion geworden ist, die Städte also praktisch Arbeiterkolonien mit großen Handelsbetrieben geworden, während die kleinen örtlichen Produktionsbetriebe zugrunde gegangen sind. Erstaunlich hohe Löhne und niedrige Warenpreise sind der glänzende Erfolg; aber die Städte sind so krisenanfällig wie ihre Fabriken, die Gemeinden haben keinen Kreislauf des Geldes mehr, das Geld strömt vielmehr aus unsicheren Quellen ein und strömt wieder in alle Richtungen des Landes hinaus. Die Möglichkeiten, an einem Orte außerhalb der großen Fabriken Menschen dauernd und krisenfest zu beschäftigen, sind eben nicht mehr gegeben.

Dahin können und werden wir auch kommen, wenn nicht bei uns rechtzeitig diese Gefahren einer falschen Strukturgestaltung vermieden werden.

Es fehlen uns heute außer der vertikal in Gruppen organisierten Wirtschaft die Querverbindungen innerhalb der Gemeinde. Bestehen zwischen der Landwirtschaft und Gärtnerei, den Handwerken und Einzelhandelsgruppen, den Großhändlern und Industrien, den Arbeitern, Angestellten und Beamten innerhalb der Gemeinde unmittelbare Beziehungen? Jede Gruppe hat nur ihre Verbindungen nach oben außerhalb der Gemeinde. Wie aber kann sich ohne die festen und sicheren Querverbindungen aller dieser Berufsgruppen ein örtlicher Kreislaufstrom bilden? Fragt heute irgendein Handelsunternehmen, das in großem Umfange fremde Waren in der Stadt verkauft, danach, ob dieser wirtschaftliche Vorgang auch der Stadt den höchstmöglichen Nutzen bringt? Gewiß nicht! Nicht minder verhängnisvoll sind die geldlichen Beziehungen. Fremde Gelder, die verzinst werden müssen, finden Anlagen in der kleinen Stadt, und eigene Sparmittel werden auswärts angelegt und verausgabt. Stellen wir uns vor, daß in der kleinen Stadt die Erzeuger und der Handel unter Führung einer örtlichen, sachverständigen Stelle vernünftig Hand in Hand arbeiten würden, wie vernünftig könnten sich dann die wirtschaftliche und gesellschaftliche Struktur der Gemeinde wieder zum Gesunden wenden.

Betrachten wir die baulichen Verhältnisse, dann werden wir fragen müssen, wer die Geldgeber für die bestehenden und verschuldeten Bauten sind, und wieviele Zinsen jährlich aus der Gemeinde hinauswandern. Jede Mark aber, die in einer Stadt oder Gemeinde erübrigt wird, gehört zuerst einmal in die Aufbaukasse der Gemeinde, damit die Zinsen im Orte verbleiben und hier wieder Kaufkraft werden und somit weiter schöpferisch wirken können.

Der Aufgabenbereich einer Stadtgemeinde zur Erlangung einer genauen Übersicht über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebensbedingungen ist vorstehend im ganzen umrissen. Das Endziel solcher Feststellungen müssen Ermittlungen darüber sein, ob ein Stadt- oder Ortsgebilde einen in sich lebensfähigen Organismus darstellt oder nicht und wo die Fehlerquellen liegen; die Forderung, daß auch jede Kleinstadt und jedes Dorf eine in sich lebendige und gesunde Zelle des Gesamtorganismus sein muß, kann nicht abgelehnt werden.

Die Zusammenhänge wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Art sind außerordentlich eng und viel verzweigt. Nicht alles läßt sich statistisch mit einer einzigen Zahl oder überhaupt mit Zahlen erfassen. Es kommt darauf an festzustellen, ob die Kulturbedingungen für den einzelnen und für die Ortsgemeinschaft erfüllt sind oder nicht. Nur die materiellen Vorbedingungen hierzu sind zahlenmäßig feststellbar. Diese Ermittlungen sollten folgende Gebiete umfassen:

a) Die Wohlfahrtsbedürftigkeit der Einwohner. (Geldzuschüsse aus öffentlichen Mitteln in den Fällen, in welchen die öffentlichen Sozialversicherungen keine Zahlungen leisten.) Der Wohlfahrtsaufwand ist in Beziehung zum Gesamtetat des Ortes zu bringen.
b) Feststellung des Gesundheitszustandes und der Wohnungsverhältnisse bis in alle Einzelheiten hinein, wie Belegungsdichte, Tragbarkeit oder Untragbarkeit der Mieten, Verkehrslage der Wohnung zur Arbeitsstätte, Familienwürdigkeit der Wohnung usw.
c) Die Wirtschafts- und Steuerlage der einzelnen Angehörigen, besonders der schwächsten Wirtschaftsgruppen.
d) Ermittlungen, in welchem Umfange die Bedarfsdeckung der einzelnen durch eine örtliche Erzeugungswirtschaft gedeckt wird.
e) Ermittlungen über die „Einfuhr" aus anderen Orten, und ob diese Einfuhr Handwerks- oder Industrieerzeugnisse des Inlandes oder des Auslandes sind.
f) Die Kreditkräfte der Wirtschaft des Ortes; es ist festzustellen, ob die am Orte entstehenden Sparbeträge im Orte selbst werbend angelegt werden, weiter, für welche Kreditsummen, die von außerhalb entnommen werden, aus der Ortswirtschaft heraus die Zinsen nach draußen abfließen.
g) Können die Schullasten vom Orte selbst aufgebracht werden oder nicht?
h) Zieht der moderne Verkehr Menschen und Wirtschaftszweige vom Orte ab oder führt er sie zu?
i) Sind diejenigen Erzeugergruppen, welche vom Orte aus Binnenexport treiben, krisenfest oder nicht?

Aus diesen und ähnlichen feststellbaren Faktoren ist ein Gesamtbild über die Lebensfähigkeit der kleinen und mittleren Ortschaften zu gewinnen. Wenn hierbei festgestellt wird, daß in einem Orte aus dessen eigener Initiative grundsätzlich die Lebenslage seiner Einwohner nicht mehr krisenfest gestaltet werden kann, dann muß die betreuende Hand des Staates einsetzen, um sowohl Besserungsmöglichkeiten zu erwägen, als auch helfend einzugreifen.

Es gehört zu den Staatshoheitsaufgaben, Maßnahmen auszubilden, die innere Krisenfestigkeit auch der kleinsten Ortschaften dauernd zu sichern. Nur wenn sämtliche Zellen eines Körpers gesund sind, ist auch das Ganze gesund.

Citybildung und Bevölkerungsentwicklung in der Berliner City

Von Dr. Albert Schorr.

Mit den hier wiedergegebenen Ausführungen wird der Zweck verfolgt, einige wichtige Bemerkungen zur Darlegung und Beschreibung der Bevölkerungsentwicklung in der Berliner City zu geben. Es handelt sich um grundsätzliche Erörterungen, um Dinge, die für das Verständnis der Bevölkerungsvorgänge in der City wichtig sind. Wenn in diesem Zusammenhange versucht wird, den häufig gebrauchten Ausdruck „Citybildung" richtigzustellen, so soll dies nur am Rande geschehen. Im Mittelpunkte steht die Frage, welche Bedeutung der Bevölkerungsentwicklung und mit ihr der Wohnungsfrage in der Berliner City zukommt und wie sie zu deuten ist.

In Bezug auf die City wird im Schrifttum für den Ausdruck „Bevölkerungsentwicklung" häufig der Ausdruck „Citybildung" gebraucht[1]). Man versteht darunter die Abnahme der Bevölkerung in der gesamten City, insbesondere in einzelnen Teilen, und man führt diese Abnahme zurück auf die Tatsache, daß Wohnungen in

[1]) Neben anderen Verfassern u. a. H. Schmidt: „Citybildung und Bevölkerungsverteilung in Großstädten". München 1909. — F. Leyden: „Groß Berlin, Geographie einer Weltstadt". Breslau 1933. S. 96 ff.

Geschäftsräume umgewandelt bzw. (in noch weitgehenderem Sinne) daß bisherige Wohnhäuser abgerissen und statt Wohnhäuser jetzt Geschäftsgebäude errichtet werden. Nach dieser Deutung, die sich ganz allgemein im Schrifttum eingebürgert hat, ist also Verdrängung der Bevölkerung aus dem Citygebiet durch Geschäftsbildung dasselbe wie Citybildung, mithin diesem Begriff gleichzusetzen. Daraus ist zu folgern, daß von City und von Citybildung nur dort gesprochen werden kann, wo dieser Vorgang zu beobachten ist, wo also im Endzustande nur noch wenige, durch einen bestimmten Zweck an die City gebundene Menschen wohnen, wie der Pförtner, vielleicht auch die Reinmachefrau sowie auch noch Angehörige einiger ausgesprochener Citybrufe, wie Rechtsanwalt, Arzt, Vertreter u. a. Die Unterscheidung zwischen Tag- und Nachtbevölkerung, wobei letztere einen Bruchteil der am Tage in der City tätigen Menschen ausmacht, ist für eine solche Auffassung charakteristisch.

Diese eindeutige Verwendung des Wortes „Citybildung" hat ohne Zweifel für einen sehr wichtigen Vorgang in der City, insbesondere in einem Teile, ihre Berechtigung. Die Entwicklung der City einer jeden Großstadt ist seit etwa 1870 durch einen starken Bevölkerungsrückgang, bei gleichzeitiger Zunahme der Bewohner der Stadt insgesamt, gekennzeichnet. Am deutlichsten tritt diese Entwicklung in Erscheinung bei der Londoner City, der City par excellence, in der heute noch knapp 20 000 Menschen wohnen. Aber trotzdem geht es nicht an, den Ausdruck „Citybildung" in diesem einseitigen Sinne zu gebrauchen und nur dort von Citybildung zu sprechen, wo diese Entleerung von Wohnbevölkerung eingetreten ist. Zu welchen unzutreffenden Beobachtungen man dabei kommen kann, zeigen die Beispiele Paris und Berlin. Im Gebiete der Pariser City wohnen heute noch über 500 000 Menschen und in der Berliner City noch über 250 000. Würde man hier die am Londoner Beispiel gewonnenen Maßstäbe anlegen, so dürfte man weder bei Paris noch bei Berlin von einer City sprechen. Daß wir aber in Paris wie auch in Berlin Citys haben, darüber besteht wohl kein Zweifel. Es wird also notwendig sein, eine richtige Wortdeutung zu geben, die für das ganze Citygebiet zutreffend ist. In unserer Darstellung wird der Ausdruck „Citybildung" nicht zuerst als Vorgang der Bevölkerungsabnahme infolge Geschäftshausbildung, sondern in der Hauptsache als wirtschaftlicher Vorgang angesehen. Von Citybildung wird (natürlich nur innerhalb des oben angenommenen Citygebildes) auch dort gesprochen, wo heute noch eine mehr oder minder zahlreiche Wohnbevölkerung vorhanden ist, wo also eine Verdrängung der Wohnbevölkerung durch Geschäftsraumbildung nicht oder noch nicht stattgefunden hat, jedenfalls nicht in dem Umfange, wie es allgemein im Schrifttum vorausgesetzt wird. Unter dieser Sinngebung können wir die Entwicklung der staatlichen Funktionen sowie die der einzelnen Wirtschaftsgruppen (Gewerbe, Handel, Verkehr) im Citygebiet begreifen und daran die Ausführungen über die Veränderungen, die bei der Bevölkerung im Citygebiet eingetreten sind, knüpfen.

I. Von welchen Gegebenheiten ist die Bevölkerungsentwicklung in der City abhängig?

Es erscheint hier zunächst notwendig, zum näheren Verständnis für diese Zusammenhänge auf die Verschiedenheiten im Aufbau der Citys der einzelnen Weltstädte hinzuweisen. Wir wählen wieder, wie bei den früheren Ausführungen, neben Berlin das Pariser und das Londoner Beispiel.

Das gemeinsame und wesentlichste Kennzeichen aller Citys ist die Cityfunktion. Dieses Merkmal liegt fest und ist auch nur einheitlich zu deuten. Die Struktur der drei Citys ist aber sehr verschieden. Die Londoner City wird in der Hauptsache durch die Wahrnehmung der starken Welthandelsinteressen — London ist immer noch der wichtigste Platz für den Welthandel — gekennzeichnet; diese stehen (neben den staatlichen Funktionen, die aber in der „angehängten" Westminster City vertreten werden) völlig im Vordergrunde und bestimmen ihr Gesicht. Die Industrie tritt ganz zurück. Die City von Paris ist wesentlich anders aufgebaut. Bei ihr tritt der Handel, insbesondere der internationale Handel, nicht so stark hervor wie in London. Als Hauptzentrum eines völlig vereinheitlichten Staates trägt sie in erster Linie dessen Züge; dabei sind die französisch-provinzlerischen und die internationalen Einflüsse in ihr eng miteinander verknüpft. Das Citygewerbe, in der Hauptsache Luxusindustrien, sowie die Banken — Paris ist der Finanzier von ganz Frankreich — und Luxusgeschäfte bestimmen (neben dem starken staatlichen Sektor) ihren wirtschaftlichen Aufbau, weniger der Groß- und Fernhandel, der in Paris mehr nationale Züge trägt.

Die Berliner City als die jüngste der drei genannten Citys zeigt in ihrem Aufbau sowohl gegenüber der Pariser, mehr aber noch gegenüber der Londoner City Abweichungen. Ihr Gesicht wird einmal bestimmt durch den Staat, dessen Stellung in Preußen und in seiner Hauptstadt seit dem 17. Jahrhundert außerordentlich stark war und es heute im neuen Deutschland erst recht ist, ferner an zweiter Stelle durch die aus dem Mittelalter stammenden handwerklichen Betriebe sowie durch die im 18. Jahrhundert aufgekommenen Manufakturen. Der Handel als drittes Element im Cityaufbau war bis etwa Mitte des 18. Jahrhunderts nicht bedeutend; im Verlaufe des 19. Jahrhunderts hat er sich aus kleinen Anfängen neben den anderen Faktoren seine Standorte geschaffen. Er vollzog im Citygebiet die stärkste Entwicklung und hat anteilmäßig den Stand der Cityindustrie fast erreicht — wenigstens hinsichtlich der Zahl der Beschäftigten[2]).

An Hand der soeben gegebenen Charakteristik der drei Citys kommen wir zur Feststellung folgender Abweichungen: Bei Berlin ist der Einfluß des Staates wesentlich größer als in London und ungefähr so groß wie in Paris — wobei noch dahingestellt sein mag, ob er nicht in den letzten Jahren in Berlin noch stärker gewachsen ist als in der französischen Hauptstadt. Der Berliner Cityhandel ist nicht so bedeutend wie in London, aber sicher genau so bedeutend wie in Paris. Die Bedeutung des Citygewerbes endlich ist in Berlin wesentlich größer als in London und auch in Paris. Das Gewerbe steht in Berlin schon deshalb so stark im Vordergrunde, weil diese Stadt eine sehr bedeutsame Tradition hat, die von der kapitalistischen Entwicklung unmittelbar übernommen wurde.

Berlins City ist also, wenn man diese allgemeinen Maßstäbe gelten lassen will, auf breiterer Grundlage

[2]) Der genaue Anteil der drei Wirtschaftsgruppen Industrie und Handwerk, Handel und Verkehr und sonstige Wirtschaftszweige an der Gesamtzahl der Betriebe und der Beschäftigten ergibt für 1934 in der City folgende Zahlen:

Zahl der Betriebe	Anteil vH	Zahl d. Beschäftigten	Anteil vH
Industrie u. Handwerk 5844	57,0	109 326	47,1
Handel und Verkehr . 2622	25,6	99 544	42,8
Sonstige Gewerbe . . . 1779	17,4	23 475	10,1
insgesamt: 10245	100 vH	232 345	100 vH

aufgebaut als die Pariser und Londoner City. Sie hat, was ebenfalls für Berlin kennzeichnend ist, keine ihrer Funktionen so einseitig ausgebaut und gepflegt, wie das etwa bei London der Fall ist.

Der Strukturaufbau einer City ist aber für die Bevölkerungsentwicklung in ihrem Gebiete sehr bedeutungsvoll. Man kann unmittelbare Zusammenhänge zwischen der wirtschaftlichen Struktur einer City und ihrer Bevölkerungsentwicklung feststellen. Aber sie sind nicht so allgemein zu deuten, wie man dies bisher tat, sondern abhängig von den jeweiligen Besonderheiten der Citystruktur und (damit im Zusammenhange) auch von der Dauer der Cityentwicklung. Die verschieden starke Wohnbevölkerung der drei Citys (s. oben) legt uns diese Zusammenhänge schon zahlenmäßig dar. Wenn in den folgenden Ausführungen die Darstellung sich nur an das Berliner Beispiel hält, so deshalb, weil Vergleichsunterlagen über die sehr interessanten Citys von London und Paris[3]) nicht vorliegen.

Wenn wir den Einfluß der Citystruktur auf die Bevölkerungsentwicklung schildern wollen, müssen wir uns zunächst fragen, durch welche Umstände Verschiedenheiten und Abweichungen in der Bevölkerungsdichte des Citygebietes eintreten können. Durch die Beobachtung der Struktur der Berliner City kommt man zu dem Schluß, daß die einzelnen Bestandteile der City (staatliche Behörden, Industrie, Handel und Verkehr) verschieden starke Einwirkungen auf die dauernde Anwesenheit der Wohnbevölkerung haben. Bei näherem Zusehen kann man in dieser Beobachtung die richtigen Zusammenhänge erkennen: Es gibt Citybestandteile, die das dauernde Wohnen einer Bevölkerung nicht zulassen, und solche, die es zwar nicht begünstigen, für die jedoch die Anwesenheit einer stärkeren oder schwächeren Wohnbevölkerung nicht unerwünscht, zum mindesten ohne Bedeutung ist. Die Bedeutung der staatlichen Verwaltung, des Handels sowie der gewerblichen Wirtschaft für die Wohndichte und die Bevölkerungsentwicklung ist daher darzulegen. Man erhält so gleichzeitig eine Antwort auf die Frage, in welchen Teilen der City die Bevölkerungsabnahme intensiv war und wo nicht[4]).

Die staatliche Verwaltung in der City ist ihrer Natur nach wohnfeindlich. Der Staat hat einen großen Bürobedarf; die Ministerien und die zahlreichen Fach- und Sonderbehörden schließen in den meisten Fällen das Wohnen auch nur weniger Menschen aus. Auch aus der vereinzelten Pflicht zur Repräsentation ergibt sich bei den betreffenden wenigen Staatsstellen nur selten eine Notwendigkeit, Wohnungen im Citybereich anzulegen. Überall, wo der Staat mit seinen Verwaltungsgebäuden Citygebiet einnimmt, wohnen daher wenig Menschen. Bereits vor 100 Jahren war das Gebiet um das Königliche Schloß herum nur schwach bewohnt.

[3]) Es ist bedauerlich, daß für Paris kein Material vorliegt; da die Pariser City doppelt so viel Bewohner hat wie die Berliner, müssen dort neben den hier genannten noch andere Ursachen vorliegen, die einer Bevölkerungsverdrängung im Wege stehen.

[4]) Das hier Gesagte gilt nur für die Verwaltung (sei es der öffentlichen Hand, sei es der Privatwirtschaft) in der alten City, in gewissem Umfange auch in dem unmittelbar sich nach Westen anschließenden Ausstrahlungsgebiete. Natürlich ist, wenn auch in beschränktem Umfange, außerhalb der angegebenen Gebiete eine der Citybildung ähnliche Entwicklung denkbar, bei der eine Verdrängung der Bevölkerung nicht stattfindet. Das gilt insbesondere für solche Gebiete, in denen die die Cityfunktion ausübenden Behörden, Ämter, Büros oder Geschäfte in Gebäuden untergebracht sind, die auf bis jetzt unbebauten Gelände errichtet werden. Hier kann die in der historischen City oft zu unerwünschten Folgerungen führende Verzerrung der Beziehungen zwischen Wohnort und Arbeitsort zu einer sinnvollen Gestaltung führen. In dem Beispiel, an das hier in der Hauptsache gedacht wird, beim Fehrbelliner Platz, aber auch der Schloßstraße in Steglitz, erscheint die Nachbarschaft der dort errichteten Gebäude zu den großen Wohngebieten besonders günstig, da die beschäftigten Angestellten — beim Fehrbelliner Platz handelt es sich nur um Angestellte — fast durchweg im Westen wohnen. (Vgl. die demnächst erscheinende Darstellung des Verfassers über die Entwicklung der Beziehungen zwischen Arbeitsstätte und Wohnstätte in Berlin.)

Ähnliche, wenn auch nicht so starke Wirkungen beobachtet man beim Cityhandel, ganz gleichgültig, ob es sich um den Einzel- oder den Großhandel handelt oder um die Banken. Insbesondere dort, wo der Raumbedarf einzelner Betriebe groß ist, wie bei Großbanken, bei Warenhäusern und wichtigen Einzelhandelsgeschäften, ist kaum noch Raum für die Unterbringung von dauernd wohnenden Menschen vorhanden. Auch dort, wo aus Marktgründen viele mittlere und kleinere Handelsbetriebe dicht zusammenliegen — die City Berlins kennt eine Reihe solcher besonders ausgeprägten Standorte —, fehlt eine dichte Wohnbevölkerung. Handelsbetriebe haben übrigens am meisten Veranlassung zum Umbau von Wohnhäusern in Geschäftsgebäude gegeben. Aus einem gewissen Repräsentationsbedürfnis heraus sind viele Wohnhäuser durch Handelsbetriebe in Geschäftsgebäude umgebaut worden und haben so die dort wohnende Bevölkerung verdrängt. Wegen starker Lager- oder Vorratshaltung werden des weiteren auch Räume in Hinter- oder Nebengebäuden mitbeansprucht. Bei kleineren Geschäften, wenn sie sich nicht in den bedeutendsten Geschäftsstraßen zusammendrängen, kommt es natürlich vor, daß über und neben den Läden und Büros auch noch Menschen wohnen. Vielfach handelt es sich hier aber um solche Personen, die durch irgendeinen Zweck an die City gebunden sind (Rechtsanwälte, Ärzte, Vertreter — also Menschen, die sich außerhalb der City, getrennt vom Büro, keine besondere Wohnung leisten können). Man kann aber durchweg feststellen, daß der Handel eine starke Wohnbevölkerung nicht zuläßt.

Anders ist es mit der Berliner Cityindustrie, deren Betriebe, wie oben gezeigt wurde, zahlenmäßig noch die des Handels überwiegen. Ihre Betriebe liegen zum großen Teile in Gebieten, die noch eine starke Wohndichte haben. Diese dem Außenstehenden etwas überraschend erscheinende Feststellung findet ihre Erklärung in folgenden Tatsachen: In Berlin, der jüngsten der drei Citys, reicht die vor- und frühkapitalistische Entwicklungsstufe zeitlich nahe an die Zeit der intensivsten Citybildung heran. Wie Heiligenthal in seinem neuesten Werk[5]) feststellt, hatte die Produktion, in starkem Maße auf der mittelalterlichen Handwerkertradition fußend, in Berlin um die Mitte des 19. Jahrhunderts noch einen überwiegend handwerklichen und kleingewerblichen Charakter. Insbesondere die Entwicklung der heute so bedeutsamen und interessanten Luisenstadt war (und ist auch heute noch zum großen Teile) durch die mittleren Gewerbebetriebe bestimmt.

Die meisten gewerblichen Citybetriebe sind aus dem Handwerklichen (wenige aus den Manufakturen) hervorgegangen bzw. sind noch heute als handwerkliche Unternehmen aufgezogen[6]). Da der Betrieb eines Handwerkers mit der Wohnung verbunden war, lagen auch noch um 1880 die Betriebe meist auf Wohngrundstücken neben und hinter Wohnungen. Wurde der

[5]) „Rasse und Wohnung in der modernen Agglomeration". Heidelberg 1937. S. 65.

[6]) Hier handelt es sich in der Hauptsache um Klein- und Mittelbetriebe (bis etwa 500 Arbeiter) der arbeitsintensiven Gewerbe; die großen Druckereibetriebe (s. u.) müssen davon ausgenommen werden. Die Schwerindustrie, überhaupt die Industrie mit großem Raumbedarf, ist, wie uns Heiligenthal gezeigt hat, seit etwa 1880 freiwillig in das städtische Randgebiet gezogen und hat die für das Wirtschaftsgebiet Berlin typische Teilung herbeigeführt: In der Innenstadt, insbesondere in der City, liegen die Verwaltungen und die Handelsbetriebe sowie die überwiegend an Qualitätsarbeit (oder Heimarbeit) gebundenen Gewerbezweige, die in der Mehrzahl kleine oder mittlere Betriebe umfassen. Am Stadtrande befinden sich die Industrien mit großem Raumbedarf (elektrotechnische Industrie sowie Maschinenbaubetriebe), die rohstoffgebundenen Industrien (chemische Betriebe) sowie solche, die auf Grund ihrer Leistung eine Monopolstellung auf dem Markte errungen haben und dadurch eine Verlegung an den Stadtrand ermöglichen konnten (einzelne Betriebe der optischen und feinmechanischen Industrie sowie auch des Maschinenbaues).

Raumbedarf größer, dann zog der Unternehmer, wenn er nicht gezwungen war, sofort an den Stadtrand zu ziehen — was nicht so oft vorkam, wie allgemein angenommen wird —, ins Hinterhaus. Man baute hier seine eigene Werkstätte oder eine kleine Fabrik — oft auch entstand hinter dem Vorderhause, das auch fernerhin ganz Wohnzwecken diente, ein großes Industriegebäude — und arbeitete inmitten einer zahlreichen Wohnbevölkerung. Diese Lage hatte den Vorzug, daß man inmitten der Arbeiter wohnte, ein Vorzug, der sehr hoch einzuschätzen ist. Die enge Nachbarschaft von Wohnung und Betrieb, für einige Stadtteile sehr kennzeichnend, widerspricht aber nicht dem Citycharakter; sie ist im Gegenteil ganz gut mit ihm zu vereinbaren. Die starke Wohnbevölkerung, vielfach bestehend aus Qualitätsarbeitern, war wenigstens in den Zeiten der ersten Entwicklung sogar eine Voraussetzung für die Entstehung der zahlreichen Citybetriebe und ist es vielfach auch heute noch. Das Emporkommen der hochqualifizierten Betriebe in der Luisenstadt östlich der Lindenstraße und in den Gebieten um den nördlichen Teil der Friedrichstraße, insbesondere der Musterlager in der Gegend der Ritterstraße, ist der beste Beweis für unsere Behauptung. In diesen Gebieten vertragen sich Wohnbevölkerung und Citybetriebe auch heute noch gut.

Das gleiche gilt, wenn auch nicht in demselben Umfange, für die Bekleidungsindustrie. In der engeren City ist die Werkstätte zwar die beherrschende Betriebsform dieses Gewerbezweiges geworden; sie hat dort, gemeinsam mit den Geschäftslokalen des Handels, die Wohnbevölkerung verdrängt. Aber die Betriebe dieses Gewerbezweiges sind auf die Heimarbeiter angewiesen, die in der Nähe ihres Auftraggebers, meist im Osten und Nordosten des alten Berlin, diesseits und jenseits der Citygrenzen wohnen.

Daß auch die Industrie in der City den Wohncharakter eines Gebietes lockern oder aufheben kann, beweisen die Gebiete, in denen die großen Druckereibetriebe liegen. Die Großbetriebe der bedeutendsten Zeitungsverlage sind schon durch ihre Größe wohnungsfeindlich; außerdem liegen sie in engster Nachbarschaft mit den Standorten des Handels.

Als Ergebnis läßt sich somit festhalten: Die Citybildung führte eine starke Bevölkerungsabnahme (bzw. eine dünne Wohndichte) in den Cityteilen herbei, wo die Standorte der staatlichen Verwaltung entstanden sind; dort ist die Bevölkerungsdichte (je Hektar bebaute Fläche) am niedrigsten. In den Citygebieten, die durch den Handel wesentlich beeinflußt werden, ist die Abnahme der Bevölkerung im Verlaufe der Citybildung ebenfalls sehr stark gewesen. Anders ist es bei den Standorten der Industrie. Hier ist der Bevölkerungsrückgang wesentlich langsamer vor sich gegangen; im Verlaufe der Gesamtentwicklung hat dort zwar eine Verdrängung der Wohnbevölkerung stattgefunden, aber in weit geringerem Maße als in den anderen Teilen der City. In den Gebieten der gewerblichen Standorte ist deshalb auch heute noch eine verhältnismäßig starke Wohndichte anzutreffen.

Dieses Ergebnis wird ergänzt durch die Beobachtung, daß in der Berliner City noch einige Wohninseln erhalten sind, die bis jetzt von der Citybildung unberührt geblieben sind. Meist handelt es sich um die Randgebiete und um Grenzzonen, in denen die einzelnen Standorte zusammenstoßen. Dem Umfange nach sind diese reinen Wohngebiete nicht bedeutsam. Es sind Nebenstraßen und Gebietsstreifen kleineren Umfanges. In diesen Wohnvierteln ist natürlich die Wohnbevölkerung noch sehr stark.

II. Citybildung und Wohnungsfrage in der Berliner City.

Was besagen unsere Feststellungen für die Wohnungsfrage in der City?

Mit voller Absicht wird vermieden, hier eine Gegenüberstellung „Geschäftscity — bewohnte Innenstadt" zu geben. Wie sich aus den vorliegenden Ausführungen ergibt, erscheint eine Auseinandersetzung unter dieser Überschrift wenig sinnvoll, eben gerade aus dem Grunde, weil die Berliner City zum Teil aus reinen Geschäftsgegenden, zum Teil aus (gemischten) Wohn- und Industrievierteln besteht.

Dieser Zweiteilung entsprechend muß auch das Wohnproblem in der historischen City behandelt werden. In den Standorten des Handels und der staatlichen Verwaltung besteht kein Wohnproblem mehr; deshalb ist von vornherein eine jede wohnungspolitische Maßnahme größeren Ausmaßes verfehlt; Umbaumaßnahmen zur Herstellung von Wohnungen kleineren Umfanges besagen in diesen Cityvierteln nichts. Ist doch hier immer damit zu rechnen, daß die Wohnungen eines Tages infolge der gesteigerten Nachfrage nach Büro- und Geschäftsräumen umgewandelt werden müssen. Wenn eine bestehende Wohnung nur eine teilweise Umwandlung erfährt, in dem Sinne, daß der Hauptteil der Räume weiter bewohnt wird, ein oder zwei Räume aber für Geschäftszwecke umgebaut werden, so ist das ebenfalls kein Widerspruch gegen unsere Ansicht. Es handelt sich in diesen Fällen um „Zweckbewohner", die aus den oben dargelegten Gründen in der City verbleiben müssen und auch in der Londoner City zu den wenigen Leuten der „Nachtbevölkerung" gehören, die dauernd in der City wohnen.

Es muß hier außerdem darauf hingewiesen werden, daß die Kosten für eine Citywohnung in ausgesprochener Geschäftsgegend viel zu teuer sind. Das Vorhandensein einer Wohnbevölkerung ist — soweit es sich nicht um die Zweckbewohner handelt — nur noch ein vorübergehender Zustand, wie auch die neuesten Zahlen der Bevölkerungsdichte vom Jahre 1936 beweisen. Hat doch in diesen Teilen der City die Entvölkerung seit 1933 weitere Fortschritte gemacht. Großzügige Wohnungsbaumaßnahmen wären hier, um ein Wort des Leiters des Berliner Mieter-Vereins zu gebrauchen, eine „Exhumierung abgestorbener Werte"[7]).

Etwas anders verhält es sich mit den gemischten Wohn- und Industriegebieten der City. Hier die Wohnungen zu beseitigen und den reinen Industriecharakter hervorzukehren, wäre genau so verkehrt wie etwa der umgekehrte Weg. Beide Faktoren gehören hier zusammen, und das Beieinanderliegen hat sich auch im Laufe der Entwicklung bewährt. Das Problem der Wohnungspolitik in diesem Gebiete heißt, unter Beibehaltung des gemischten Charakters eine vernünftige Sanierung durchzuführen. Darunter versteht man die Beseitigung von Bauteilen, die den Eintritt von Licht, Luft und Sonne in ein Gebäude verhindern, sowie den Abriß der feuchten und ungesunden Wohnungen. Das alles

[7]) Auch der Hinweis, daß die Geschäfte und insbesondere die gastronomischen und Vergnügungsgewerbe neben dem „Gehpublikum" auch auf die Bevölkerung angewiesen sind, die innerhalb des Stadtkerns wohnt, hält den hier vorgebrachten Argumenten nicht stand — wenigstens nicht für das Citygebiet. Es steht nun einmal fest, daß 50 vH der Citybevölkerung seit 1870 nach draußen gezogen sind; diese kann man nicht wieder hereinholen. Außerdem könnte nur durch sehr großzügige Baumaßnahmen eine erhebliche Menge Bewohner in die City zurückgesiedelt und so die dort vorhandene Kaufkraft der Bewohner wesentlich gesteigert werden. Dazu fehlen aber alle Möglichkeiten, fehlt insbesondere (auch wenn man es wollte) das Geld. An welcher Stelle der City (der Innenstadt überhaupt) sollten derartige Wohnungsbaumaßnahmen durchgeführt werden? Daß das Wohnbauprojekt am Spittelmarkt — wenn es sich um ein solches handelt und nicht um die Errichtung von Geschäfts- und Bürohäusern, in denen auch mehrere Wohnungen für Geschäftsinhaber kleinerer Geschäfte mit hergestellt werden — verfehlt erscheint, wurde bereits an anderer Stelle gesagt.

sind aber Forderungen, wie sie z. T. mit noch größerer Berechtigung für die gesamte alte Stadt innerhalb und z. T. auch noch außerhalb des Ringbahngebietes erhoben werden. Für die City kommt noch als weitere Aufgabe dazu, die gewerblichen Betriebe sinnvoll in das Wohngebiet einzugliedern.

Fragt man sich aber, welcher Charakter auch in den Citygebieten der industriellen Standorte das Übergewicht verlangt, der des Gewerbes oder der der Wohnung, so kann die Entscheidung nur zugunsten der Wirtschaft lauten. Diese Citygebiete sind ihre Reserve für eine etwaige Ausdehnung der einzelnen wirtschaftlichen Standorte der City; sie dürfen der Citybildung nicht verschlossen werden. Muß hier ein Wohngebäude einem Geschäftshause weichen — Fabriken und Werkstätten werden nur in wenigen Fällen in der Innenstadt neu errichtet werden, wenigstens nicht mehr Industriegebäude größeren Ausmaßes —, so dürfen dieser Maßnahme nicht wohnungspolitische Gründe entgegengestellt werden. Der zukünftige Ausdehnungsbereich für Wohngebiete sind die Außen- und Randgebiete der Stadt, nicht aber die City[8]). Für diese ist das Wohnen (auch in den Industriestandorten) eine Angelegenheit zweiter Ordnung. Es kann nur so weit geduldet und auch gefördert werden, als es mit den Interessen der City zu vereinbaren ist — und auch mit den Interessen der dort wohnenden Menschen. Kann man doch beobachten, daß ein großer Teil der Bewohner der City ältere Leute sind; die jungen Familien ziehen, indem sie oft eine Verlängerung des Weges zur Arbeitsstätte auf sich nehmen, in neue Wohnungen in den städtischen Randgebieten. Die Zahl der „Zweckbewohner" in der City wird aber künftig viel kleiner sein als die der „reinen" Wohnbevölkerung.

Die Berliner City befindet sich immer noch im Zustande der Entfaltung. Sie ist eine junge City, die noch wesentliche Änderungen erfahren wird, bevor sie ihre endgültige Ausgestaltung erhält. Ihr Aus- und Aufbau geht dabei auf Kosten der Wohnbevölkerung; diese muß dort weichen, wo die City sich ausdehnt. Die Wohnungsfrage in der City kann nur unter Berücksichtigung dieser Tatsachen behandelt werden.

[8]) Es wäre z. B. töricht gewesen, sich dem Bau des Karstadthauses, dem heutigen Sitz des Statistischen Reichsamtes, der eine Bresche in die Wohngebiete östlich des Alexanderplatzes schlug, deshalb zu widersetzen, weil der bisherige Wohncharakter dieser Gebiete gewahrt werden müsse.

Die Feinmechanik auf der Schwäbischen Alb

Von Hans Fink, Assistent am Wirtschaftswissenschaftlichen Institut der Technischen Hochschule Stuttgart.

Württemberg, so ist einmal mit Recht gesagt worden, sei „eine Werkstatt der Welt". Als verhältnismäßig armes Land, in einem verkehrsungünstigen Winkel gelegen, ohne mineralische und sonstige Rohstoffe, hat es sich seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts zu einem arbeitsintensiven Qualitätsindustrieland entwickelt, das bei einer Bevölkerungszahl von 4 vH des Reiches nicht weniger als 18 bis 20 vH des gesamten deutschen Fertigwarenexports produziert. Namen von Weltruf, wie Bosch, Daimler, Hohner, Junghans, Kienzle, Maybach, Märklin und viele andere nicht weniger bedeutende, beweisen diese Tatsache.

Es ist nun also nicht so, daß die Gnade der Natur Württemberg zu der wirtschaftlichen Oase gemacht hat, von der — vielleicht in übertriebenem Maße — in den vergangenen Jahren so oft und viel die Rede war. Vielmehr ist eine der Hauptursachen dafür der grüblerische oder, wie man hierzulande sagt, „diftelige" Sinn des Schwaben, seine Geduld, ja manchmal sogar Starrköpfigkeit, mit der er an einmal angeschnittenen Problemen, seien sie theologischer, philosophischer oder technischer Natur, festhält, bis er eine Lösung gefunden hat. Diese Eigenschaften sind es, die dem Schwabenlande eine große Anzahl bedeutender Erfinder geschenkt haben, die teils aus Gelehrten-, teils aus Handwerksberufen stammten; aber sie sind es auch, welche die hohe Qualität des schwäbischen Arbeiters bewirkten, die die Voraussetzung für die praktische Durchführung dieser Erfindungen war.

Abb. 1. Die Lage der feinmechanischen Industriebezirke in Württemberg-Hohenzollern.

Einer dieser Männer, die, aus einem ganz anderen Beruf stammend — als Bastler —, für eine weltbedeutende Industrie den Grund legten, war der Pfarrer Philipp Matthäus Hahn in Onstmettingen, einem Dorfe im Kreise Balingen im südwestlichen Teile der württembergischen Alb (vgl. Abb. 1 u. 2). Dieser Mann, geboren 1739 in Scharnhausen, einer kleinen Nachbargemeinde von Stuttgart, gehörte jenen pietistischen Kreisen an, die so viel zu der gesellschaftlichen und geistigen Struktur des alten Herzogtumes Württemberg beigetragen haben, ein Mystiker und Gottsucher. Daneben aber verfügte er über eine mechanische Begabung, die ihn weit über den Kenntnisstand seiner Zeit hinaushob und die ihn auch über die Grenzen seiner engeren Heimat bekanntmachte. Er wirkte von 1764 bis 1770 in Onstmettingen. Ohne bewußte Absicht wurde er, der schon damals Briefwaagen, hydrostatische Waagen und Präzisionswaagen baute und eine brauchbare Rechenmaschine erfand, hier der Begründer der feinmechanischen Industrie Südwürttembergs.

Hahn, der erfinderische Kopf, dem eine wirtschaftliche Ausnutzung seiner Erfindungen gar nicht in den Sinn kam, sondern der sofort nach Lösung eines Problemes das Interesse daran verlor und etwas Neues anpackte, fand hier in Onstmettingen in dem Schulmeister Philipp Gottfried Schaudt (1760 bis 1809) einen Mitarbeiter, der ihn aufs glücklichste ergänzte. War Hahn selber mehr spekulativer Natur — ein typischer

Erfinder —, so war Schaudt der ausführende Praktiker, dem es auch zu danken ist, daß der neue Erwerbszweig in der Gemeinde Onstmettingen Fuß faßte.

Daß der neue Erwerbszweig gerade in dieser Gegend der Schwäbischen Alb eine so gute Aufnahme fand, ist bei der geographischen Lage kein Wunder, wenn man bedenkt, daß Onstmettingen in 800 m Höhe eine der höchstgelegenen Gemeinden des Landes ist. So bot das neue Gewerbe eine günstige Gelegenheit, die schlechten landwirtschaftlichen Erträge, die das rauhe Klima und der kärgliche Boden zulassen, zu ergänzen und das Lebenshaltungsniveau zu heben. Es ist also keineswegs erstaunlich, daß der neue Erwerbszweig einschlug und mit schwäbischer Gründlichkeit ausgebaut wurde.

Als ein besonders schöner Beweis für die Bodenständigkeit der württembergischen Industrie darf es gewertet werden, daß heute noch viele Firmen (teils größere Unternehmungen, die sich heraufzuarbeiten verstanden, teils Handwerksbetriebe) in den Händen alter Onstmettinger Familien sind. Es sind dieselben Namen, die schon vor über 150 Jahren dort als Mechanikermeister erscheinen, vielfach allerdings nicht mehr in Onstmettingen wohnhaft, sondern in Nachbargemeinden verzogen; denn die feinmechanische Industrie blieb nicht auf ihren Ursprungsort beschränkt. Vielmehr dehnte sie sich aus auf die benachbarten Orte in Württemberg und Hohenzollern (vor allem Balingen, Ebingen, Jungingen usw.), aber auch auf weitere Entfernung war der Einfluß dieses neuen Gewerbezweiges zu spüren. So entstand in Tuttlingen und dessen näherer Umgebung eine außerordentlich leistungsfähige feinmechanische Industrie, die sich in der Hauptsache mit der Herstellung chirurgischer Instrumente befaßt, aber auch die Schwarzwälder Uhrenindustrie wurde von Onstmettingen her befruchtet.

Die folgenden Ausführungen sollen sich jedoch nur auf das engere Gebiet um Balingen, Ebingen und Onstmettingen beschränken. Die Verteilung der feinmechanischen Industrie nach dem Stande vom 1. August 1936 nach Angabe des Württembergischen Gewerbe- und Handelsaufsichtsamtes ist aus der nachstehenden Tabelle und aus der Abbildung 2 ersichtlich.

Dazu kommen noch mehrere z. T. sehr leistungsfähige Handwerksbetriebe, die mitunter sehr beachtliche Umsätze (bis über 100 000 RM) erzielen und die insgesamt auch noch 60 bis 100 Beschäftigte umfassen. Die wichtigsten Firmen befinden sich heute allerdings nicht in dem Ursprungsorte Onstmettingen, sondern in anderen Orten, so daß hier eine gewisse industrielle Wanderung stattgefunden hat, wenn auch Onstmettingen noch lange nicht die Herstellung feinmechanischer Artikel aufgegeben hat; allerdings werden sie dort nur noch handwerksmäßig erzeugt.

Die Lage der feinmechanischen Industrie im Jahre 1936 im Bezirk Ebingen.

Kreis	Ort	Zahl der Betriebe	Zahl der Beschäftigten
Balingen	Balingen	1	324
	Bitz	1	20
	Ebingen	5	593
	Onstmettingen	4	57
Hechingen	Fischingen	1	65
	Jungingen	5	96
Spaichingen*)	Deilingen	1	8
	Gosheim	8	171
	zusammen:	26	1334

*) Die anderen Gemeinden des Kreises, die über feinmechanische Industrie verfügen, gehören nicht mehr zum Industriebezirk Ebingen im engeren Sinne.

An der Spitze der Waagenindustrie steht unbestritten die Bizerba Waagen- und Maschinenfabrik, Balingen, die halb- und vollautomatische Neigungswaagen, Dezimal- und Laufgewichts-Tischwaagen, Tafelwaagen, Aufschnittschneidemaschinen, Fleischwölfe und elektrische Kaffeemühlen herstellt und z. Z. etwa 400 Arbeitnehmer beschäftigt. Als große und leistungsfähige Spezialfirma in der Herstellung von Feinwaagen und Schnellwaagen ist die Firma August Sauter K.-G., Ebingen, bekannt, die namentlich über Ausfuhrbeziehungen in der ganzen Welt verfügt. Auch sie beschäftigt etwa 300 Arbeitnehmer. Daneben sind ebenfalls auf dem Gebiete der Präzisionswaagen und Gewichte die Firmen W. Hartner, Präzisionswaagen- und Spiralbohrerfabrik, Ebingen, Gottlieb Kern u. Sohn, Ebingen, Hermann Schick G.m.b.H., Ebingen, Gottlieb Haasis, Onstmettingen, und eine Reihe kleinerer, mehr handwerklicher Betriebe zu erwähnen. Es ist bemerkenswert, daß in dieser Industrie, die bisher in weitem Umfange mit Messing bzw. Messing-Legierungen, mit Nickel und Feinstahl gearbeitet hat, Leichtmetalle und namentlich auch Preßstoffe in starkem Umfange Eingang und teilweise auch bereits den Weg ins Ausland gefunden haben.

Der Export, über den genaue Gesamtangaben nicht gebracht werden können, geht in die ganze Welt. Zwar ist im Laufe der Zeit namentlich in Amerika eine starke Konkurrenz entstanden, der aber bis jetzt — auch mit den neuen Werkstoffen — noch immer begegnet werden konnte. Besonders bemerkenswert ist aber, daß an der Ausfuhr keineswegs nur die bekannten Großfirmen beteiligt sind, sondern daß es ganz besonders in jüngerer Zeit auch einigen Kleinbetrieben gelungen ist, sich hier einzuschalten. Teils beruht dieser Export auf persönlichen Beziehungen, zum andern Teile geht er über Zwischenhändler, wobei das Geschäft z. T. mit Hilfe starker freiwilliger oder von dem Kunden durch Druck er-

Abb. 2. Die Verteilung der Arbeitskräfte der feinmechanischen Industrie im Jahre 1936 im Bezirk Ebingen.

reichter Preisunterbietungen zustande kommt, da die Kalkulationsgrundlage bei Kleinbetrieben, die zudem z. T. noch ohne fremdes Personal arbeiten — wenn überhaupt eine genaue Selbstkostenrechnung aufgemacht wird —, natürlich ganz anders ist als bei Großfirmen. Insbesondere sind es ganz bestimmte Spezialartikel, in denen einige Handwerksbetriebe auffallend leistungsfähig sind. So konnte sich z. B. eine kleine Ebinger Firma, deren Spezialität Mikrometer sind, auf ihrem engeren Arbeitsgebiete Verbindungen zum Weltmarkt schaffen, während in Jungingen (Hohenzollern) und im Killertal die Industrie medizinischer Apparate und Instrumente sich im letzten Jahrhundert zu erheblicher Blüte und namentlich auch zu hohem Ansehen im Auslande entwickelt hat. Es handelt sich hier um kleinere und mittlere Betriebe, die als besondere Spezialität namentlich Blutdruckmeßapparate herstellen und gleichfalls in die ganze Welt exportieren. Insgesamt dürfte wohl die handwerkliche Ausfuhr mit 15 000 RM im Jahre eher zu niedrig als zu hoch geschätzt sein.

Als eine Besonderheit der württembergischen Wirtschaftsstruktur wird immer wieder die sog. Pendelarbeit angesehen. Sie beruht auf dem überaus glücklichen Umstande, daß hierzulande sehr viele Arbeiter noch auf dem Lande wohnen, wo sie einen kleinen Zwergbetrieb — mitunter auch etwas mehr — besitzen, den sie nach Feierabend mit Hilfe von Frau und Kindern bewirtschaften. Sind die dabei erwirtschafteten Erträge auch teilweise recht klein, so geben sie doch in schlechten Zeiten dem Eigentümer einen gewissen wirtschaftlichen Rückhalt und bewirken so, zusammen allerdings mit noch anderen Ursachen, die bekannte relative Krisenfestigkeit der württembergischen Wirtschaft. Auf alle Fälle wurde und wird durch diese Struktur das Abgleiten des Arbeiters zum wurzellosen Massenmenschen verhindert. Es fällt nun auf, daß diese an sich — wenn man von dem täg-

Pendlerverhältnisse in den Orten der Ebinger feinmechanischen Industrie.

Arbeitsort	Wohnort	Arbeiter: Facharbeiter insges.	Arbeiter: Facharbeiter dav. Lehrlinge	Arbeiter: Angelernte Arbeiter	Angestellte insgesamt	Angestellte dav. Lehrlinge	zusammen
Balingen ..	Bickelsberg	1					1
	Binsdorf	2		1			3
	Bisingen	2					2
	Dormettingen ..	2		1			3
	Dotternhausen ..	7	1	1			9
	Dürrwangen ...	1			4	1	6
	Ebingen				1		1
	Endingen	11	2	10	2		25
	Engstlatt	8		1	2		11
	Erlabeim	3	2	2			7
	Erzingen	1			1		2
	Frommern	3			4	1	8
	Geislingen	17	5	32	7	2	63
	Gr.-Elfingen ...	2	1				3
	Hechingen	5		1	3	2	11
	Ifingen				1		1
	Laufen	2					2
	Lautlingen	1					1
	Mössingen	1					1
	Oberdigisheim ..	1					1
	Ostdorf	6	3	1			10
	Owingen	4					4
	Rosenfeld	3	2	1			6
	Roßwangen	2		4			6
	zu übertragen:	85	16	55	25	6	187

Arbeitsort	Wohnort	Arbeiter: Facharbeiter insges.	Arbeiter: Facharbeiter dav. Lehrlinge	Arbeiter: Angelernte Arbeiter	Angestellte insgesamt	Angestellte dav. Lehrlinge	zusammen
Noch Balingen ..	Übertrag:	85	16	55	25	6	187
	Rangendingen ..	4					4
	Rathshausen	4	4				8
	Stein				1		1
	Steinhofen	1		1			2
	Stetten	1					1
	Stockenhausen ..	2					2
	Thieringen	2		1			3
	Weilstetten	7	1	2	2		12
	Wessingen	1					1
	Zillhausen	1					1
	Zimmern	2		1			3
	zusammen:	110	21	60	28	6	225
Bitz	Ebingen			1			1
	Freudenweiler ..		1				1
	Hermannsdorf ..	3					3
	zusammen:	3	1	1			5
Ebingen ...	Benzingen	2	2				4
	Bisingen	3	2				5
	Bitz	2	1	2	3	1	9
	Burgfelden	1		4			5
	Dürrwangen ...	1					1
	Endingen			1			1
	Engstlatt	1		1	1		3
	Frohnstetten ...	1		1			2
	Frommern	1		3			4
	Geislingen			1			1
	Hartheim	3	1	6	2		12
	Heinstetten	1		1			2
	Hesselwangen ...	1					1
	Hossingen	1					1
	Kaiseringen	1					1
	Laiz			1			1
	Laufen	5	2	9	2		18
	Lautlingen	5		8			13
	Magrethhausen ..	2					2
	Meßstetten	2	1	12			15
	Onstmettingen ..	13			2		15
	Ostdorf			1			1
	Pfeffingen	15					15
	Schmeien			2			2
	Steinhofen	1					1
	Stetten a. k. M. .			2			2
	Storzingen			3			3
	Straßberg	6	2	2	1		11
	Tailfingen	24	2	16	2		44
	Unterdigisheim ..			1			1
	Weilstetten	2					2
	zusammen:	94	13	77	13	1	198
Jungingen .	Boll		1	1			2
	Hechingen	1	2	1	1		5
	Killer	1	1	1			3
	Schlatt	2	1	1	2		6
	Starzeln	2	1	1			4
	Stetten b. H. ..	1					1
	Rangendingen ..		2				2
	zusammen:	7	8	5	3		23
Meßstetten .	Hartheim			5			5
	Hossingen			2			2
	Thieringen			1			1
	zusammen:			8			8
Wehingen .	Deilingen			3			3
	Reichenbach			8			8
	zusammen:			11			11

lichen Zeitverlust auf dem Wege zwischen Wohn- und Arbeitsstätte absieht — gesunde Erscheinung bei der geschilderten feinmechanischen Industrie der südwestlichen Alb nicht so stark ausgeprägt ist wie etwa im württembergischen Unterlande. Das hängt einmal damit zusammen, daß sich die Betriebe nicht an einem einzigen Orte zusammenballen, sondern ziemlich gleichmäßig über das Gebiet verteilt sind, zum andern kommt es daher, daß, wie wir gesehen haben, diese im besten Sinne hochwertige Qualitäts- und Präzisionsindustrie noch weitgehend, auch in ihren Fertigungsmethoden, handwerklichen Charakter trägt. Im Zusammenhange mit der also nicht besonders stark ausgeprägten Pendelwanderung (vgl. vorstehende Tabelle u. Abb. 3) — von insgesamt rd. 1400 Beschäftigten pendeln ungefähr 460 Mann = 33 vH (die Zahlen beziehen sich immer nur auf die feinmechanische Industrie) — steht auch, daß der Typ des oben geschilderten „Arbeiter-Bauern" weitgehend fehlt, da die schlechten natürlichen Gegebenheiten die Bewirtschaftung kleinster landwirtschaftlicher Betriebe unwirtschaftlich machen. In Onstmettingen z. B. war früher der landwirtschaftliche Sektor größer, während es heute der industrielle (Feinmechanik und Textil) ist; die Gemeinde hat gar keinen Erbhof.

Bei den in der feinmechanischen Industrie Beschäftigten wirkt sich das Fehlen einer landwirtschaftlichen Nebenbeschäftigung nicht so ungünstig aus wie bei den Textilarbeitern, da es sich bei den ersteren hauptsächlich um verhältnismäßig gutbezahlte, hochqualifizierte Arbeitskräfte handelt. Dadurch, daß vielfach auch die Frauen und Töchter in irgendeinem Textilbetriebe — Frauenarbeit in der Feinmechanik ist selten — arbeiten, erhöht sich das Familieneinkommen — eine Größe, mit der in Württemberg bei seiner eigenartigen Wirtschaftsstruktur immer gerechnet werden muß — nicht unbeträchtlich und trägt ebenfalls zu der verhältnismäßig großen Krisenfestigkeit bei.

Es ist ein Hauptbestreben der einzelnen Gemeinden und besonders Onstmettingens, die feinmechanische Tradition zu wahren und die Bevölkerung nicht auf die Stufe des Textilhilfsarbeiters absinken zu lassen. So ist besonders Onstmettingen bestrebt, sich einen guten Facharbeiterstand zu erhalten oder ihn noch zu vergrößern. Diesem Bestreben dienen Lehrlingswerkstätten einzelner Firmen und ein gut organisiertes, tüchtiges Fachschulwesen in den Hauptorten der feinmechanischen Industrie. Die Gewerbeschule Onstmettingen verfügt nur über eine Klasse für Metallgewerbe, die Textilklasse ist in der Nachbargemeinde Tailfingen. Außerdem weckt schon die Volksschule bewußt durch ihren Werkunterricht die metallurgische Fertigkeit der Jugend, die ja durch die lange Tradition schon fast vererbt wird.

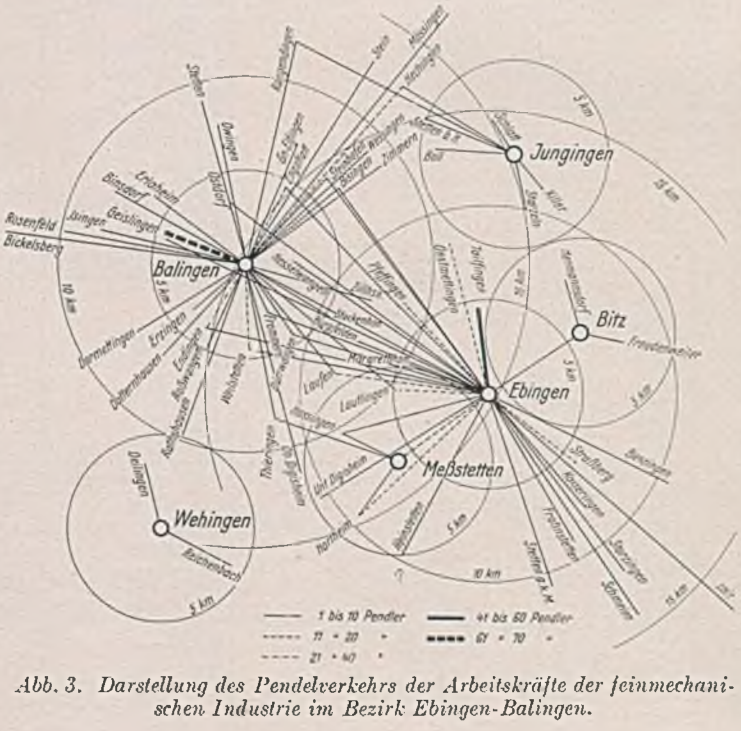

Abb. 3. Darstellung des Pendelverkehrs der Arbeitskräfte der feinmechanischen Industrie im Bezirk Ebingen-Balingen.

Zur Ergänzung und zum Vergleich seien noch kurz die Verhältnisse in der Textilindustrie herangezogen. Dieser Produktionszweig, der im ganzen Albvorlande seit alters zu Hause ist, hat einen seiner Hauptsitze im Bezirk Balingen-Ebingen. Heute arbeitsorientiert, ist er ursprünglich rohstoffgebunden entstanden auf der Basis der ausgezeichneten Schafzucht auf der Albhochfläche. Aus diesem alten Erwerbszweig ist besonders seit dem letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts eine Masseninduftrie von Stapelartikeln aus Baumwolle, Kunstseide und, neuerdings, Zellwolle-Gemisch auf dem ganzen Gebiete der Herrenwäsche sowie der Damenkleidung entstanden. Etwa 25 000 Menschen (davon allein im Kreise Balingen rd. 15 000) finden in dieser Industrie von jeher Arbeit und Brot und haben dem ganzen Balinger Bezirk im Laufe der Zeit eine beachtenswerte Bedeutung verliehen. Die Betriebsgröße schwankt zwischen etwa 50 und 800 Arbeitnehmern. Dabei ist besonders erwähnenswert, daß die Frauenarbeit und die Männerarbeit sich beinahe die Waage halten, während in der sächsischen Trikotagenindustrie z. B. die Frauenarbeit durchaus überwiegt. Bei den Betrieben, die im einzelnen auch nicht annähernd aufgezählt werden können, handelt es sich durchweg um finanziell solide Unternehmungen. Da es sich meistens um ausgesprochene Massenartikel handelt, die seit dem Kriege im Auslande selbst in großer Menge und zu billigsten Preisen hergestellt werden, ist die Exportquote außerordentlich stark zurückgegangen. Nur solche Firmen, die es verstanden haben, mit Hilfe neuer Maschinen und Methoden Spezialartikel feinerer Art herzustellen, verfügen auch heute noch über eine beachtenswerte, z. T. wachsende Ausfuhr.

Naturgemäß sind in der Textilindustrie die Arbeitsverhältnisse völlig andere als in der Feinmechanik. Handelt es sich hier, wie wir sahen, um eine hochqualifizierte Veredelungsindustrie, so kann in der Textilindustrie von eigentlichen Facharbeitern nicht gesprochen werden. Die dort beschäftigten Weber (in Wirklichkeit handelt es sich um Wirker) sind durchweg angelernte Arbeiter, die in einer kurzen Ausbildungszeit mit der Bedienung der Rundstühle und sonstigen notwendigen Handgriffen vertraut gemacht werden. Demgemäß ist hier natürlich auch das Lohnniveau und der Lebensstandard niedriger. Immerhin bewirkt die nebeneinander hergehende Durchsetzung mit feinmechanischer und Textilindustrie eine gewisse Stabilität der Verhältnisse.

Sehr beachtlich und — soweit es ohne Aufnahme größerer

und schwer abdeckbarer Schulden abgeht — auch erfreulich ist das allgemeine Streben der Arbeiterschaft nach einem eigenen Heim. Da aber mit diesen Bauvorhaben nur selten größere Landwirtschaft und damit Einkommensvermehrung verbunden ist, geht es vielfach nicht ohne Schulden ab. Doch sind hier aus bevölkerungspolitischen Gründen die Gemeinden sehr entgegenkommend. Ebingen und Onstmettingen marschieren auch hier an der Spitze; sie beide haben in den Jahren seit der Machtergreifung verschiedene Siedlungen erstellt. Besonders hier stellen die geographischen Verhältnisse an den Siedlungsbau nicht ganz einfache Bedingungen. So werden aus klimatischen Gründen keine Kleinsiedlungen, sondern kleine Eigenheime erstellt, die völlig unterkellert und mit einem Windfang versehen sind. Der Bauplatz wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt zu dem außerordentlich billigen Preise von 0,50 bis 2 RM je m². Die Häuser selbst kosten 7 400 bis 8500 RM. An Eigenkapital werden 2500 RM gefordert.

Nicht nur die größeren Gemeinden, wie Balingen, Ebingen und Onstmettingen, sind bei der Erstellung von Siedlungen sehr aktiv, sondern auch in den meisten Landgemeinden wird immer mehr gesiedelt. Träger des Siedlungsgedankens sind neben den Gemeinden die Württembergische Heimstätten-G. m. b. H. und die Deutsche Arbeitsfront. Dabei sind in den Orten, die noch außerhalb der eigentlichen Albhochfläche liegen, naturgemäß die Siedlungsbedingungen günstiger, da das freundlichere Klima eine leichtere Bauweise gestattet, als sie — wie schon erwähnt wurde — z. B. in Onstmettingen möglich ist, was wieder auf die Gestehungskosten verbilligend einwirkt. In Balingen und dessen Umgebung stellen sich die Baukosten eines Siedlungshauses auf rd. 6000 bis 7000 RM, von denen 1000 RM bar aufgebracht werden müssen; die Größe eines solchen Grundstücks beträgt im allgemeinen 2 a. Die Nachfrage nach Siedlungsgelände ist immer sehr groß; es kommt hier der gesunde Sinn des schwäbischen Arbeiters nach eigenem Grund und Boden, sofern er ihn nicht im Erbgang übernommen hat, deutlich zum Ausdruck.

Dank der nationalsozialistischen Wirtschaftsführung ist das Gespenst der Arbeitslosigkeit nicht nur völlig überwunden, sondern es herrscht in allen Teilen des Reiches und in allen Wirtschaftsabteilungen und -gruppen bereits ein empfindlicher Arbeitermangel. In dem von uns untersuchten Gebiete ist nicht nur die Kapazität des feinmechanischen Gewerbes voll ausgenutzt, sondern auch die Textil- und Bekleidungsindustrie, die vor einem Jahre noch teilweise kurz arbeitete, klagt bereits über Mangel an Arbeitskräften. Diese Erscheinung führte dazu, daß in der Trikotagenindustrie mitunter — auch von Frauen — Löhne erreicht werden, die bis nahe an diejenigen der männlichen Arbeiter in den feinmechanischen Betrieben heranreichen. Besonders in den größeren feinmechanischen Betrieben besteht die Belegschaft nicht in erster Linie aus Mechanikern mit einer regelrechten dreijährigen Lehrzeit, also sog. Industriehandwerkern oder Facharbeitern im engeren Sinne, sondern aus angelernten Facharbeitern, die durch ihre langjährige Tätigkeit an einer bestimmten Stelle des Betriebes sich eine solche technische Erfahrung und Handfertigkeit angeeignet haben, daß sie von keinem eigentlichen Fachhandwerker ersetzt werden können. Hieraus ergibt sich auch das fortwährende Bestreben der Unternehmer, sich auch in schlechten Tagen ihren Arbeiterstamm zu erhalten. Überhaupt ist das soziale Verhältnis zwischen Betriebsführer und Gefolgschaft durchaus gut und nachahmenswert; so hat, um nur ein Beispiel zu nennen, in diesem Jahre eine der größten Firmen auf Betriebskosten mit ihrer gesamten Belegschaft eine achttägige Ferienfahrt in die bayerischen Berge veranstaltet, ein Vorgehen, dem wir recht viel Nachahmung wünschen möchten. Diese patriarchalischen, freundschaftlich-verständnisvollen Beziehungen zwischen Unternehmer und Arbeiter rühren letzten Endes daher, daß die meisten Fabrikanten entweder selbst oder in der vorhergegangenen Generation aus dem Handwerkerstamm kommen, daß sie infolgedessen, zumal bei den verhältnismäßig kleinen und leicht überschaubaren Verhältnissen, um die es sich in diesem Industriezweige handelt, sich noch gut in das Denken ihrer Arbeiter hineinfinden können, da deren Sorgen ja auch einmal ihre eigenen waren — kurz, daß eben die tiefe Kluft zwischen den sozialen Schichten von Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wie sie wohl anderwärts herrschte oder noch herrscht, nicht entstehen konnte. Wie gesund und stark solche persönlichen Verbindungen sein müssen, sieht man erst, wenn man weiß, daß oft Unternehmer und Arbeiter oder deren Väter noch selbst in der Werkstatt nebeneinander an der gleichen Maschine gestanden haben.

Will man das allgemeine Lebenshaltungsniveau der Angehörigen eines bestimmten Industriezweiges einer Betrachtung unterziehen, so darf man nicht vom Akkordsystem oder von den Löhnen einiger besonders gut bezahlter und hochqualifizierter Fachleute ausgehen, sondern man muß den durchschnittlichen Normallohn als Grundlage nehmen. Dieser beträgt bei der feinmechanischen Industrie im Bezirk Balingen-Ebingen heute rd. 0,75 bis 0,85 RM, auch bis zu 0,90 RM je Stunde. Im Akkord und in bestimmten, besonders gelagerten Fällen können wohl auch 1 RM und darüber erreicht werden. Nimmt man nun den Durchschnittsstundenlohn mit 0,85 RM an, so ergibt das bei 8stündiger täglicher Arbeitszeit und 26 Arbeitstagen im Monat ein Einkommen von 176,80 RM brutto oder, ohne die üblichen Abzüge für Steuer, Sozialversicherung, Krankengeld und freiwillige Beiträge, rd. 161,50 RM netto, wenn man eine vierköpfige Familie (Mann, Frau und zwei Kinder) als Normalfall zugrunde legt. Für Wohnung kann man, einerlei ob es sich um den normalen Hauszins oder um Verzinsung und Amortisation eines Eigenheimes handelt, ungefähr 30 RM im Monat rechnen, so daß für Nahrung, Kleidung und sonstige Bedürfnisse 131 RM bleiben. Bei den Pendelarbeitern kommen dazu noch die Kosten für die täglichen Fahrten zwischen Wohnort und Arbeitsort. Aus der auf S. 1365 gebrachten Tabelle geht wohl hervor, welche Wege von den Pendlern Tag für Tag zurückgelegt werden; wir haben aber keine statistischen Unterlagen darüber, welche Verkehrsmittel benutzt werden bzw. wie groß die Zahl derer ist, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad ihre Arbeitsstätte erreichen. Es wird aber wohl nicht zu hoch gegriffen sein, wenn man im Durchschnitt 2 Rpf je km einsetzt, die aus den Kosten für Eisenbahn oder Omnibus bzw. den Kosten für Betriebsstoff und Amortisation von Motorrad bzw. Fahrrad bestehen. Dabei ergeben sich dann folgende Werte: Der tägliche An- und Rückmarsch der Pendler (nur der feinmechanischen Industrie; die gesamten Pendlerzahlen, besonders auch die der Arbeiter aus der Textilindustrie, wären viel höher) zwischen Wohn- und Arbeitsort beträgt rd. 6500 km, d. s. 169 000 km im Monat oder, die obige Annahme zugrunde gelegt, 3380 RM monatliche Fahrkosten. Auf den einzelnen Pendler fallen also durchschnittlich 7,35 RM Fahrkosten im Monat, die von dem Bruttolohn abgesetzt werden müssen, so daß sich also bei diesen Arbeitern die freie Lohnsumme auf etwa 123 bis 125 RM beläuft.

Es ist aber bekannt, daß gerade die Pendelarbeiter, die teils auf ererbtem Grund und Boden, teils in einem Siedlungshäuschen auf dem Lande wohnen, fast alle etwas Gemüse- und Gartenbau in ihrer Freizeit treiben — manche haben sogar eine eigene kleine Landwirtschaft —, wodurch die Unkosten für die Fahrt zur Arbeitsstelle wieder aufgehoben werden können. Allerdings darf auch die Zeit, die so unnütz auf dem Wege liegen bleibt, nicht außer Acht gelassen werden. Unterstellt man, daß im Durchschnitt in diesen ländlichen Verhältnissen und bei den vielen Radfahrern und Fußgängern 10 km in der Stunde zurückgelegt werden können, was eher zu hoch als zu niedrig gegriffen sein dürfte, so kommt man zu einer Anmarschzeit von 16 900 Stunden im Monat oder ungefähr eineinhalb Stunden pro Mann und Tag. Bei dieser schematisch errechneten Durchschnittszeit muß man aber bedenken, daß es auch Arbeiter gibt, die täglich vier und mehr Stunden unterwegs sind, eine Zeit, die gänzlich verloren ist und die weit besser für die Erholung oder für die häusliche Arbeit in der eigenen Landwirtschaft verwendet werden könnte. Aber trotz dieser Beschwernisse ist der schwäbische Arbeiter zäh und fleißig genug, abends nach Feierabend noch den eigenen Betrieb in Ordnung zu bringen. Daß diese Liebe und Anhänglichkeit zur eigenen Scholle nicht angetastet werden darf, ist klar. Es kann deshalb aus den Unannehmlichkeiten, die das Pendelsystem naturnotwendig für den Betrieb und für die Gefolgschaft mit sich bringt, jetzt nicht die Forderung abgeleitet werden, die Arbeiter näher an dem Fabrikorte anzusiedeln. Im Gegenteil, diese gesunde soziale Erscheinung, die den Industriearbeiter mit dem Lande verbindet, ist unbedingt zu erhalten. Die Hauptforderung muß lauten: Möglichste Dezentralisierung der Industrie aus völkischen Gründen, wenigstens dort, wo sich eine hohe Arbeitsintensität in der Kostenstruktur so auswirkt, daß der Standort sehr leicht auch in eine etwas verkehrsungünstige oder abgelegene Gegend verlegt werden kann; so kommt nicht der Arbeiter zur Fabrik, sondern die Fabrik zum Arbeiter.

Grundsätze für den Bau von Arbeiterwohnstätten in Italien*)

Das italienische Heimstättenamt hat Normen und Typen für den Bau von Arbeiterwohnstätten ausgearbeitet; sie betreffen in erster Linie die Stadtrand- und ländlichen Siedlungen, in zweiter Linie städtische Wohnhausblocks.

Mussolini selbst hat den Anstoß sowie Einzelangaben zur Auflockerung der Großstädte gegeben: Die Arbeiter seien aus den ungesunden Wohnungen der Großstädte herauszuziehen und am Stadtrande durch ein eigenes Stück Land wieder mit dem heimatlichen Boden zu verbinden. Zu dem für den einzelnen in der Krisenfestigkeit wie für die Gesamtheit in der Nahrungsfreiheit liegenden, materiellen Gewinn kommt der politische und moralische. Vor allem liegt jedem Italiener die Liebe zum Boden und seiner Bestellung im Blute.

Für die Wahl des Geländes zu Arbeitersiedlungen, die durch das Enteignungsrecht erleichtert wird, werden zunächst die allgemein gültigen Grundsätze der topographischen, geologischen, meteorologischen und hygienischen Eignung aufgestellt. Besonders soll auf die landschaftliche Schönheit der Siedlung Bedacht genommen werden. Sie muß weiterhin unbedingt eine gute Verkehrslage zur Stadt und zu der Industrie besitzen; jedoch darf mit einer Hauptverkehrsstraße keine unmittelbare Verbindung bestehen, sondern es muß ein Grünstreifen dazwischengeschaltet sein. Hierher gehört auch die Anschlußmöglichkeit der Versorgungsleitungen. Die spätere Erweiterung ist stets zu bedenken.

Die Arbeitersiedlungen können entweder als Anhang, etwa zu einem bestehenden Vorstadt- oder Siedlungskern, gedacht sein oder, besser, als mehr oder weniger selbständiges Gebilde, in dem mindestens die unerläßlichen Einrichtungen wie Lebensmittelgeschäfte, erste Krankenhilfe u. ä. vorhanden sind; dieser letzte Typ kann dann in einiger Entfernung von der Stadt liegen und soll rings von ländlicher Gegend umgeben sein. So wird der Arbeiter am gründlichsten aus der Stadt herausgeführt.

Aus wirtschaftlichen Gründen sind möglichst wenig Straßen vorzusehen; sie sind so anzuordnen, daß sich etwa Rechtecke von 50 × 125 bis 80 × 200 m ergeben. Je nach dem Boden sind den einzelnen Wohnungen zwischen 200 und 1000 m² Grundfläche zuzuteilen. Die Siedler können sich dann bei richtiger Unterweisung über den zweckmäßigsten Anbau eine wirksame Unterstützung ihres Lebensunterhaltes erarbeiten. Für Wasser im Sommer muß allerdings durch Brunnen, Staubecken und Leitungen gesorgt sein.

*) Vgl. hierzu die beiden Aufsätze von Ministerialdirektor Dr.-Ing. Domenico Simone in der Zeitschrift „Annali dei Lavori Pubblici" 1937, Heft 4, und 1938, Heft 2.

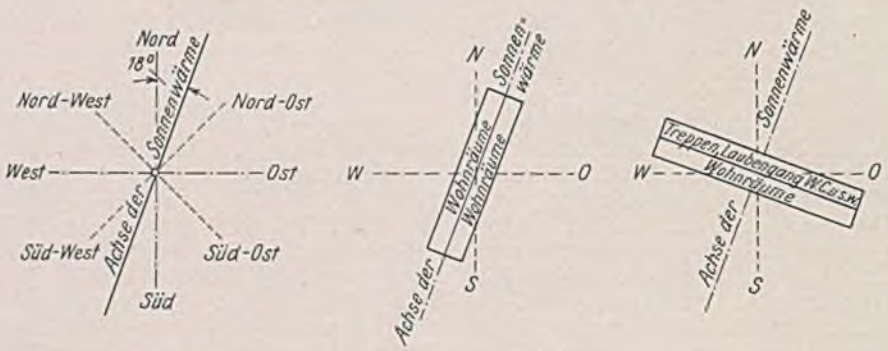

Abb. 1. Ausrichtung eines Gebäudes parallel und senkrecht zur Achse der Sonnenwärme.

Die Häuser müssen nach der Achse der Sonnenwärme orientiert sein, die zu 18° nach rechts von der Nord—Süd-Richtung verdreht ermittelt ist (Abb. 1). Wohnhäuser können entweder längs entwickelt sein, mit Wohnräumen nach beiden Seiten, oder quer, mit den Wohnräumen nach der einen und den Betriebsräumen nach der anderen Seite. Je nachdem hat dann das Haus in der Wärme-Achse oder senkrecht dazu zu stehen. Der erste Fall ergibt für beide Hausseiten die gleiche Wärmeeinstrahlung; die Straße liegt in der Wärme-Achse. Der zweite Fall ergibt bevorzugte Besonnung der Wohnräume im Winter; die Straße liegt senkrecht zur Wärme-Achse. Bei anderer Richtung der Straße müssen die Häuser sägeartig angeordnet werden. Bei Einzelhäusern können die Räume wie üblich orientiert werden; muß hiervon abgewichen werden, so ist jedenfalls zu vermeiden, 1. daß sämtliche Räume nach Norden liegen, weil zum Ausgleich solcher ungünstigen Lage bei den Bewohnern keine Mittel vorhanden sind, 2. daß in heißen Gegenden alle Räume nach Westen liegen oder 3. in Richtung von Brutstätten der Anofelesmücke.

Der Grundriß der Siedlungshäuser ist nach den Grundsätzen größter Einfachheit und Sparsamkeit in Bau und Bewohnung zu gestalten, wobei schon an die Haupteinrichtungsgegenstände zu denken ist. Die Zahl der Räume in Arbeiterwohnungen wird normal zwei bis drei, in Ausnahmefällen vier bis fünf betragen. Ein-Raum-Wohnungen sind unzulässig. Mit Rücksicht auf die beschränkten Mittel der Siedler sollten Wandnischen für Schränke und sonstige kleine Einrichtungen vorgesehen werden.

Einige Mustergrundrisse sind in der Abbildung 2 dargestellt. In der Wohnstätte werden folgende Teile unterschieden und nachfolgend behandelt: Vorgarten, Treppe, Eingang, Wohn- und Eßraum, Küche, Flur, Schlafzimmer, Abort, Duschraum, Balkon und Garten.

Der Vorgarten erscheint zunächst unwichtig, kann aber das Aussehen der ganzen Siedlung heben, wenn er richtig gepflegt wird, wozu die Siedlungsgesellschaften ihren ganzen Einfluß aufbieten müssen. Er muß 3 bis 4 m breit sein und braucht nur mit dem einfachsten Grün bepflanzt zu werden, wobei ganz geringe Anlage- und Unterhaltungskosten entstehen.

Bei den Treppen sind die des gemeinsamen und des privaten Gebrauches zu unterscheiden; die erste Art sollte bei ländlichen Siedlungen nicht mehr als zwei Wohnungen bedienen und besser ganz vermieden werden, da sie immer an städtische Mietshäuser erinnert. Die zweite gibt dagegen der Wohnung jenen intim häuslichen Charakter, der angestrebt wird. Außentreppen sind als Tradition italienischer ländlicher Bauweise zu bevorzugen.

Wenn ein besonderer Eingangsvorraum wegbleiben und man unmittelbar den Wohnraum betreten muß, sollte ein halbhoher Windfang den ersten Einblick verwehren.

Der Wohnraum als der ständig am Tage und, in Ausnahmefällen, auch in der Nacht benutzte Raum muß besonders groß, gut beleuchtet und gut belüftet sein.

Die Küche kann dem Wohnraume angegliedert werden; sie bildet dann, nur mit Herd und Spülbecken, mehr eine Kochnische. Bei derartig begrenzten Abmessungen muß man Ausstattung und Anordnung sorgfältig überlegen, um die Benutzung zu erleichtern; es ist z. B. für ein eingebautes Schränkchen und für Anbringemöglichkeit der Kochgeräte zu sorgen. Die Herd- und Spültischecken müssen gekachelt sein, die Größe des Küchenfensters darf 1 m² nicht überschreiten.

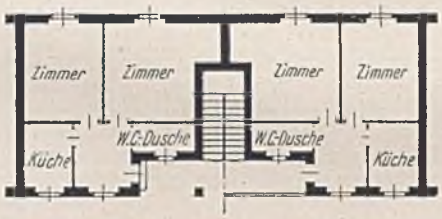

Erdgeschoß. Obergeschoß.

a (links). Wohnungen mit zwei Zimmern und Nebengelaß (zwei je Geschoß) in zwei Geschossen.

b (rechts). Wohnungen mit drei Zimmern und Nebengelaß (eine je Geschoß) in zwei Geschossen. Außentreppe.

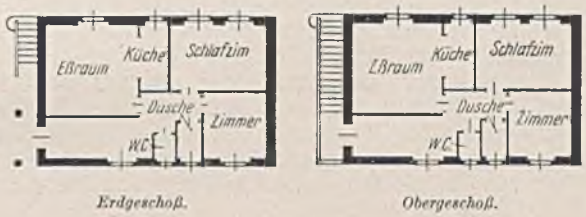

Erdgeschoß. Obergeschoß.

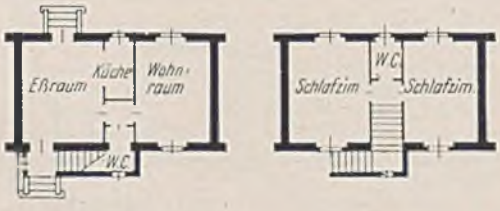

Erdgeschoß. Obergeschoß.

c (links). Wohnungen mit vier Zimmern und Nebengelaß in zwei Geschossen.

d (rechts). Wohnungen mit fünf Zimmern und Nebengelaß in zwei Geschossen.

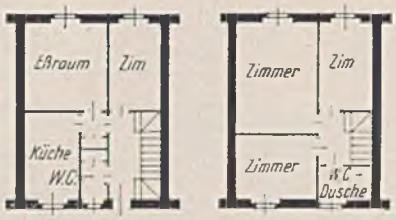

Erdgeschoß. Obergeschoß.

e (rechts). Gruppenhaus mit zwei Geschossen mit je vier Wohnungen, zu je drei Zimmern mit Nebengelaß. Außentreppe.

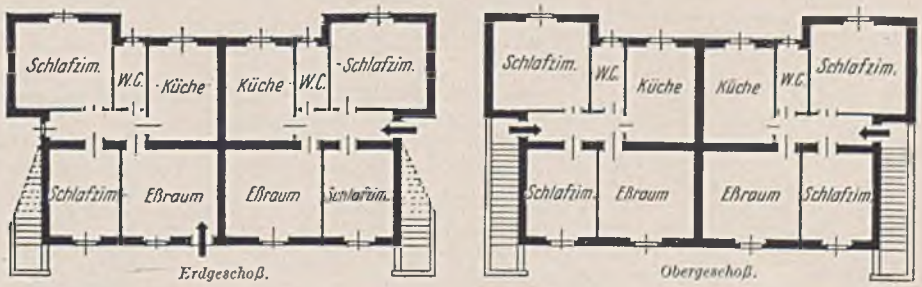

Erdgeschoß. Obergeschoß.

Abb. 2 a - e. Mustergrundrisse für Häuser halbländlicher Siedlungen.

Ein Flur ist als verteuernd möglichst nicht anzuordnen.

Das Schlafzimmer darf kein Durchgangsraum zu anderen Räumen sein. Es muß, auch bei geschlossener Tür, genügenden Luftraum enthalten, und zwar 8 m³ für jedes Kind bis zu 10 Jahren und 15 m³ für jede ältere Person. Aus moralischen Gründen sind zwei kleine Schlafzimmer einem großen vorzuziehen.

Vorteilhafter als kostspielige Bäder für gemeinsamen Gebrauch ist ein Duschraum, der auch für kleine Wäsche benutzt werden kann. Der Wasserverbrauch ist erheblich geringer als bei Wannenbädern, Heißwasser kann vom Küchenherd durch eine Handpumpe zugeleitet werden. Die Dusche kann im Abortraum, abgetrennt durch eine Trennwand, besser aber in einem besonderen, mindestens 1,5 m breiten Raume untergebracht werden.

Ein Balkon, der bei städtischen Wohnungen unerläßlich ist, kann bei der Stadtrandsiedlung mit Rücksicht auf den Garten entbehrt werden. Nahe dem Hause wird ein kleiner Teil des Gartens zweckmäßig gepflastert, was auch die Feuchtigkeit von den Mauern abhält. Wenn ein Baublock beiderseits von Reihenhäusern eingefaßt ist, sollte in der Längsachse ein 1 m breiter Pfad als besonderer Zugang zu den Gärten vorgesehen werden.

Eine ländliche Siedlung am Stadtrande, wie oben beschrieben, läßt sich in vielen Fällen nicht durchführen. Es kommt dann eine dichtere Bebauung in Betracht, die die Ansiedlung in größerer Nähe zur Stadtmitte und durch bessere Bodenausnutzung auch einen geringen Mietzins erlaubt. Wenn solche Wohnblocks in genügendem Abstande und von Grün umgeben stehen, auch nicht zu viele Stockwerke aufweisen, entsprechen sie hinreichend den erforderlichen städtebaulichen Gesichtspunkten sowie denen des Luftschutzes.

In Abbildung 3 sind mehrere Mustergrundrisse für solche Wohnblocks dargestellt. Der größte Mißstand einer dichten Bebauung ist die mangelhafte Belüftung, der eine günstige Wärmehaltung gegenübersteht. Laubenganghäuser sind mehr dem Temperaturwechsel unterworfen und auch sonst weniger anzuraten; sie bieten zwar Vorteile hinsichtlich des Aussehens, der Raumanordnung und der Belüftung, haben aber den Nachteil, daß Küche und Abort am Gang liegen. Man muß dann die Fenster hoch anbringen und den Gang eine Stufe tiefer legen als die Wohnung. Wohnräume dürfen jedenfalls nicht am Gang liegen.

Hohe Wohnblocks mit ihrer Anhäufung von Menschen bedürfen vor allem freundlicher grüner Höfe, die mindestens nach einer Seite (nicht nach Norden), jedoch besser nach zwei Seiten offen sind. Die Wände sollen keine Vorsprünge oder einspringenden Ecken aufweisen und nicht über 30 m lang sein. Nur so ist eine bessere Belüftung und Belichtung der inneren Hofwände zu erzielen. Geschlossene Höfe sind verboten.

Die Häuser dürfen nicht höher als 20 m sein; außer Erdgeschoß oder Hochparterre darf es nur bis zu vier Stockwerken geben. Die Abstände zwischen den Gebäuden müssen mehr als 20 m betragen.

In hohen Häusern mit mehreren Treppen soll wegen der Bewachung nur ein Eingang vorhanden sein. Die Treppen selbst müssen große Fenster haben und dürfen aus selbstverständlichen sozialen und hygienischen Gründen nicht mehr als vier Wohnungen je Stockwerk, höchstens sechs bei enger Bebauung und Laubenganghäusern, bedienen. Fenster dürfen allgemein nicht kleiner als $^1/_8$ bis $^1/_6$ der Grundfläche des Raumes sein; sie sind axial oder, bei zwei Fenstern, nach der besten Beleuchtung anzuordnen, selbst auf Kosten des äußeren Aussehens. Die Oberkante darf nicht tiefer als 30 cm unter der Decke liegen.

Besonders wichtig beim Zusammenleben von mehreren Personen in einem Raume ist die Lüftung. Lufterneuerung im Hausinnern erzielt man am besten durch Verbindung entgegengesetzter Hausfronten; dazu eignet sich die Anbringung von Klappfenstern über der Eingangstür zur Wohnung. Voller Luftwechsel in allen, auch den kleinsten Räumen ist möglich bei Laubengang- oder Reihenhäusern. In geschlossenen Räumen läßt sich ein langsamer Luftwechsel erzielen durch kleine Spezial-Lüftungsrohre, hoch und tief angebracht, die zu den Außenwänden die Verbindung herstellen, oder durch ganz kleine Spalte in den Fensterrahmen. Solche Öffnungen bewirken eine geringe, aber dauernde Luftbewegung, und damit eine Entfernung der verbrauchten Luft.

Die Luftschutzvorschriften ordnen 1 m² Schutzraumfläche (einschl. der Nebenräume für Luftreinigung, Aborte usw.) auf 22 m³ des Gebäuderaumes an. Die Luftschutzräume sollen unter- oder halbunterirdisch sein, im

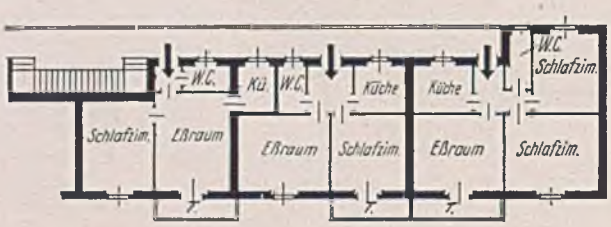

a. Laubenganghaus mit Zwei- und Drei-Zimmerwohnungen.

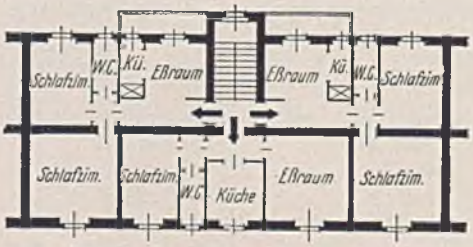

b. Haus mit Zwei- und Drei-Zimmerwohnungen.

c (rechts). Haus mit Vier-Zimmerwohnungen.

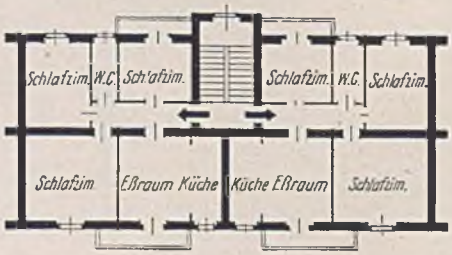

Abb. 3a-c. Mustergrundrisse für städtische Häuser.

Mittelpunkte des Hauses liegen, leicht zugänglich, und mit zwei Ausgängen versehen sein. Für jeden Einzelraum ist eine Mindestfläche von 15 bis 20 m² und eine Nutzhöhe von mindestens 2 m vorgeschrieben.

Mit den vorstehenden knappen Auszügen sind die in den italienischen Richtlinien entwickelten Forderungen und Anregungen keineswegs erschöpft. Die Hauptgrundsätze seien zum Schluß noch einmal zusammengefaßt:

1. Sorgfältige Wahl des zu bebauenden Geländes.
2. Gute Orientierung und Aufteilung der Häuser.
3. Wahl einer Bauweise, die den grundlegenden hygienischen Forderungen ebenso wie den sozialen Bedingungen und Gewohnheiten der zukünftigen Bewohner, dem Klima und den örtlichen Notwendigkeiten entspricht.
4. Anwendung von widerstandsfähigen Baustoffen zur Vermeidung hoher Unterhaltungskosten.
5. Schaffung von Gärten und weiten, baumbestandenen Plätzen.
6. Möglichste Vermeidung des Gebrauches von Eisen.
7. Größte Sparsamkeit durch Auslassen aller entbehrlichen Ausgaben, um wirklich den Bedürfnissen nach billigen Wohnungen entgegenzukommen.
8. Bevorzugung der lockeren Bauweise unter Schaffung einer halbländlichen Siedlung.

H. Seifert.

Mitteilungen

Die Zweite Deutsche Architektur- und Kunsthandwerkausstellung

im Hause der Deutschen Kunst in München wurde am 10. Dezember d. J. durch den Führer und Reichskanzler eröffnet. Wir berichten über die Ausstellung demnächst ausführlich[1]).

Professor Dr.-Ing. Albert Weiß †.

Am 28. November d. J. verschied in Dresden im Alter von 73 Jahren Professor Albert Weiß. Er machte sich in weiten Fachkreisen im Jahre 1911 dadurch rühmlich bekannt, daß er im Berliner Architekten-Verein den Wilhelm-Strauch-Preis gewann. Seine Arbeit betraf schon damals das heute so brennend gewordene Thema: „Die Entwicklung des Wohnungswesens in Berlin und anderen städtebaulich bemerkenswerten benachbarten Orten. Kritik des heutigen Zustandes, wie er sich aus der üblichen Bodenaufteilung, den bestehenden Bauordnungen und der wirtschaftlichen Entwicklung ergeben hat, und Vorschläge für Verbesserungen." Diese Arbeit könnte auch heute noch geschrieben sein und würde ihren vollen Wert behalten haben; denn zum ersten Male waren hier von einem Baufachmanne gründliche Untersuchungen angestellt worden, um dem sichtbaren Fehler des Städtebau- und Wohnungswesens in Berlin auf den Grund zu gehen. Weiß packte seine Arbeit mit größter Gewissenhaftigkeit an. Er gab eine einleuchtende und klare Darstellung der Entwicklung Berlins von Anfang an.

Diese knappe und klare Darstellung sollte jedem Berliner Städtebauer heute geläufig sein. Übelstände kann man nur beseitigen, wenn man ihre Quellen genau kennt. Die zusammenfassende Anschauung, welche Weiß über das Zusammenwirken der verschiedensten Faktoren beim Berliner Städtebau entwickelte, zielten immer auf eine soziale Neuordnung hin. Nur seine Darstellungen über das Hypothekenwesen und die Geldbeschaffung würden heute noch einer Ergänzung im Sinne der Programmpunkte der NSDAP bedürfen. Aber schon seine Vorschläge über eine gesündere Lagerung des Kapitals zeigten, daß auch schon in der Form einer veralteten Geldwirtschaft viele Besserungsmöglichkeiten unbenutzt geblieben sind. Die Weißsche Arbeit von 1912[2]) kann man daher heute mit der zuversichtlichen Hoffnung aus der Hand legen, daß durch Ergänzung seiner Gedanken im Sinne einer neuen nationalsozialistischen Geldwirtschaft tatsächlich die Krisis, in welche wir durch jahrzehntelange Sünden hingedrängt wurden, viel besser gelöst werden kann, als Skeptiker sich träumen lassen.

Weiß wurde nach der Veröffentlichung seiner Darstellung des Berliner Wohnungselends als o. Professor an die Technische Hochschule in Berlin berufen. Nach seinem Ausscheiden wurde er zum Ehrensenator ernannt. Er zog sich nach Dresden zurück, um hier seinen Lebensabend zu verbringen. Immer nahm er jedoch lebhaften Anteil an der Entwicklung der Dinge, die gerade ihn seit Jahrzehnten so rege beschäftigt hatten. Seine obengenannte grundlegende Arbeit wird sein Andenken stets lebendig erhalten. An seiner Lebensarbeit kann niemand vorübergehen, der ernsthaft diesen Fragenbereich studieren will. Nonn.

[1]) Vgl. S. 1151 d. Bl.; — [2]) „Können die in den heutigen großstädtischen Wohnverhältnissen lebenden Mängel und Schäden behoben werden?" Berlin 1912. Carl Heymanns Verlag.

Die Reichsschule für Ingenieure,

seit 1934 in Gelsenkirchen, wurde nach Braunschweig verlegt. Sie wird als Reichsschule für Ausbildungsleiter dem Volkswagenwerk in Fallersleben angegliedert.

Das Institut für Wohnungs- und Siedlungswesen

an der Universität Berlin veranstaltet, wie im Vorjahre, im Wintersemester 1938/39 Vortragsabende über Fragen des Wohnungs- und Siedlungswesens und des Städtebaues. Dabei werden sprechen: Am 15. Dezember Dr. Brecht, Präsident des Reichsverbandes des deutschen gemeinnützigen Wohnungswesens, Berlin, über „Die Gemeinnützigkeit im deutschen Wohnungswesen"; am 12. Januar Ministerialrat a. D. von Schenck, Deutscher Gemeindetag, Berlin, über „Die kommunalpolitischen Probleme des Städtebaues"; am 26. Januar Dr. Michaelis, Sachbearbeiter beim deutschen Sparkassen- und Giroverband, Berlin, über „Wohnungsbau und Wohnungsbaufinanzierung in Deutschland"; am 9. Februar Dr. Moeßner, Deutsche Centralbodenkredit A.-G., Berlin, über „Wohnungsbau und Wohnungsbaufinanzierung in England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika"; am 23. Februar Oberbaurat Stephan beim Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt, Berlin, über „Die Neugestaltung Berlins".

Die Vorträge finden in der Universität, Berlin C 2, Unter den Linden 6, Hörsaal 91, Erdgeschoß links, statt; Beginn jeweils um 18,15 Uhr.

Deutscher Verein für Wohnungsreform.

Im Rahmen der Wintervorträge des Vereins spricht am 16. Dezember d. J. SS-Oberführer Scharizer, Wien, der Beauftragte für das Siedlungs- und Wohnungswesen in der Ostmark, über „Das Wohnungsproblem in der Ostmark. Rückblick und Ausblick". Der Vortrag findet um 18 Uhr im VdI-Hause in Berlin statt.

Internationaler Verband für Wohnungswesen und Städtebau.

Am 3. Dezember d. J. fand in Brüssel unter dem Vorsitz des Präsidenten des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen und Städtebau, Oberbürgermeisters Dr. Strölin, Stuttgart, eine Sitzung des Vorstandes dieses Verbandes statt. Es waren vertreten Belgien durch Senator Vinck, Brüssel, Dänemark durch Direktor Boldsen, Kopenhagen, Deutschland durch Stadtbaudirektor Dr. Gut, München, England durch Landesplaner Pepler, London, Frankreich durch Minister Sellier, Paris, und Holland durch Direktor

Scheffer vom Niederländischen Institut für Volkswohnungswesen und Städtebau, Amsterdam.

Die Beratungen galten vor allem der Vorbereitung des Internationalen Kongresses für Wohnungswesen und Städtebau, der im Juli 1939 in Stockholm stattfindet. Es werden dort folgende Themen behandelt werden: „Wohnungsbau für besondere Bevölkerungsgruppen" (Generalberichterstatter: Direktor De Jonge van Ellemet, Rotterdam), „Städtebau und Nahverkehr" (Generalberichterstatter: Landesrat Niemeyer, Berlin) und „Die verwaltungsmäßigen Grundlagen der Landesplanung" (Generalberichterstatter: Stadtbaudirektor Lilienberg, Stockholm).

Weiter wurden in der Sitzung eingehende Richtlinien für die Verbandsarbeit der nächsten Jahre beraten. Es bestand Übereinstimmung darüber, daß gerade durch die internationale Betätigung auf dem Gebiete des Wohnungswesens und Städtebaues außerordentlich viel für die Zusammenarbeit der Länder und für das gegenseitige Verständnis der Völker beigetragen werden kann.

Unfallverhütung im Tiefbau.

Die Tiefbau-Berufsgenossenschaft, Berlin-Wilmersdorf, Babelsberger Straße 16, führt z. Z. gemeinsam mit der Deutschen Arbeitsfront, Fachamt Bau, im ganzen Reich Schulungskurse für Arbeitschutzwalter durch und hat zu diesem Zwecke einen „Schulungs-Leitfaden für Arbeitschutzwalter und Unfallvertrauensmänner im Tiefbau" herausgegeben. Er enthält neben gesetzlichen Vorschriften und Richtlinien der DAF für die Tätigkeit der Arbeitschutzwalter in Tiefbaubetrieben eine zusammenfassende Darstellung aller einschlägigen Maßnahmen der Tiefbau-Berufsgenossenschaft zum Schutze der Versicherten. Der Leitfaden wird in den Schulungskursen der Arbeitschutzwalter und Unfallvertrauensmänner im Tiefbau zur Verteilung gebracht und dient der Verbreitung und Vertiefung des Unfallverhütungsgedankens.

Die Kirche in Ratshof bei Königsberg.

In Ergänzung unseres Berichtes auf S. 1259 ff. d. Bl. teilen wir noch mit, daß beim künstlerischen Detail und der farbigen Innenraumgestaltung der Ratshofer Kirche Dipl.-Ing. Heinz Bahr als Mitarbeiter Professor Fricks beteiligt war.

Baupolizei.

Über die Zulässigkeit des Anbaues an „Verkehrsstraßen" (Entsch. d. Sächs. OVG vom 23. 9. 1938 — 115. I. 38 —).

Nach Abschnitt B des Erlasses des Reichsarbeitsministers vom 8. September 1936 (MArbBl. I S. 261)*) sind Anbauten an die in die dort genannten „Verzeichnisse" aufgenommenen Verkehrsstraßen zu versagen. Zur Anwendung dieser Bestimmung ist jedenfalls nötig, daß die Voraussetzungen von A I Abs. 3 des Erlasses (Aufnahme in ein Verzeichnis durch den Kreishauptmann nach Gehör aller dort genannten beteiligten Stellen; Zufertigung eines Auszuges an die Gemeinde; öffentliche Bekanntmachung; Verfügbarkeit zur Einsichtnahme durch Beteiligte) voll erfüllt sind. Die Beurteilung kann andernfalls, wie auch in Abschnitt D des genannten Erlasses zum Ausdruck gebracht ist (abgesehen von § 152a des Sächs. Baugesetzes), nur nach § 3 der Bauregelungsverordnung vom 15. Juli 1936 erfolgen, und es genügt nicht der Hinweis darauf, daß das Grundstück an einer Straßenstrecke liege, die zur Aufnahme in ein nach Abschnitt A I des Erlasses aufzustellendes Verzeichnis vorgesehen sei.

Patentschau.

Bleibende Fugeneinlage aus Formblech, insbesondere für Betonstraßendecken.

DRP Nr. 642 059, Klasse 19c, Gruppe 6[10]. — Neue Baugesellschaft Wayß u. Freytag in Frankfurt a. Main. Erfinder Dipl.-Ing. Rudolf Schneider in Frankfurt a. Main.

Werden die Fugen in Betonstraßendecken einfach mit Bitumenfüllmasse vergossen, so wird ein Teil dieser Masse bei einer infolge Ausdehnung des Betons entstehenden Fugenverengung nach oben herausgepreßt und geht verloren, so daß die Fuge bei einer späteren, infolge Temperaturabfalls entstehenden Verbreiterung nicht mehr vollständig gefüllt ist und Fremdkörper eindringen können, die dann zu einer Zerstörung der Betonkanten führen. Ein Vorschlag, diesen Mangel durch einfache U-förmig gebogene, nach unten offene und in dem Beton verankerte Blechleisten zu beheben, hat keinen vollen Erfolg gehabt, da die obere Blechkante dieser Leisten sich in einem zu hohen Maße auf- und abwärts bewegt und diese Bleche bei weit geöffneter Fuge nur geringe Belastungen vertragen.

Erfindungsgemäß wird die Fugeneinlage daher aus zwei nebeneinander liegenden, nach unten offenen, U-förmig gebogenen Blechleisten (b) gebildet, deren äußere Schenkel durch Drähte (c) im Beton (a, a') verankert, und deren Innenschenkel fest miteinander verbunden sind. Außerdem sind die Innenschenkel mit den Außenschenkeln durch schräg nach oben verlaufende Streben (e) zug- und druckfest verbunden. Die Bogenscheitel (d) der U-Bleche (b) liegen in Höhe der Fahrbahn und ändern ihre Höhenlage nur in geringem Maße. Der mittlere hohe Steg der Einlage versteift diese gegen senkrechte Lasten, die durch die Schrägstreben (e) auf die Betondecke (a, a') übertragen werden. Auf ein Vergießen des oberen Fugenraumes kann u. U. verzichtet werden, jedenfalls ist der Bedarf an Fugenfüllmasse sehr gering.

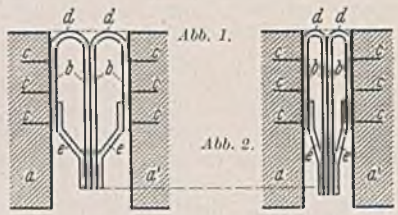

Die Abbildungen 1 und 2 zeigen die neue Fugeneinlage im Querschnitt in den beiden Endlagen. Rf.

Abb. zu DRP Nr. 642059.

Wettbewerbe.

HJ-Heim in Aschaffenburg.

Der Oberbürgermeister der Stadt Aschaffenburg schreibt zur Erlangung von Entwürfen für ein HJ-Heim mit acht Scharräumen und einer Feierhalle einen Wettbewerb aus. Zugelassen sind alle Architekten, die Mitglieder der Reichskammer der bildenden Künste sind und die seit mindestens sechs Monaten im Kreise Aschaffenburg-Alzenau wohnen oder hier geboren sind. Ferner sind beamtete und angestellte Architekten der Behörden aus diesem Kreise teilnahmeberechtigt sowie die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft „Junges Schaffen" im Kulturamt der Reichsjugendführung, die im Gebiete Franken wohnen oder hier geboren sind. Für drei Preise und zwei Ankäufe stehen insgesamt 1800 RM zur Verfügung. Die Wettbewerbsunterlagen können kostenlos durch das Stadtplanungsamt Aschaffenburg bezogen werden. Die Arbeiten sind bis zum 20. Januar 1939 bei der gleichen Stelle einzureichen.

Rathaus in Gütersloh

(vgl. S. 1025 d. Bl.). Der ursprünglich für den 1. Dezember vorgesehene Einreichungstermin ist bis zum 10. Januar 1939 verlängert worden.

Generalbebauungs- und Verkehrsplan der Stadt Wuppertal

(vgl. S. 1128/29 d. Bl.). Der ursprünglich für den 1. Februar 1939 vorgesehene Einreichungstermin ist bis zum 1. April 1939 verlängert worden.

Neue Verwendung für keramische Wand- und Bodenplatten

(vgl. S. 845 d. Bl.). Zu dem vom Reichsverband deutscher Fliesengeschäfte, München, erlassenen Preisausschreiben sind nach dem Urteil des Preisgerichtes keine Arbeiten eingegangen, die den gestellten Bedingungen entsprachen. Dennoch hat sich das Preisgericht entschlossen, die besten der eingegangenen Vorschläge anzukaufen. Es handelt sich um die Vorschläge folgender Verfasser: Josef Schmitz, Bonn; Georg Amon, Nürnberg; Fränzel Kraemer, Hamburg.

*) Vgl. Zentralbl. d. Bauverw. 1936, S. 1154/55.

Bebauungsplan in Dresden.

Der für einen Bebauungs- und Aufbauplan des Geländes östlich der Paradiesstraße in Dresden-Zschertnitz einschl. der Gestaltung der Vorgärten und Einfriedigungen ausgeschriebene Wettbewerb hatte folgendes Ergebnis: Erster Preis Dipl.-Ing. M. H. von Mayenburg, Dresden; zweiter Preis Architekt Karl Buchka, Dresden; dritter Preis Dipl.-Gartenbauinspektor Reinhold Rose u. Architekt Arnulf Schelcher, Dresden. Angekauft wurden folgende Arbeiten: Architekt Arnulf Schelcher u. Dipl.-Gartenbauinspektor Reinhold Rose, Dresden; Architekt Lothar Schlie, Dresden; Regierungsbaumeister Heinz Arnold Götze u. Architekt Willi Martin Romberger, Dresden; Architekt Walter Menzel, Dresden.

Sparkassengebäude in Heilbronn.

Bei dem von der Kreissparkasse Heilbronn ausgeschriebenen Wettbewerb für ein neues Sparkassengebäude wurden die Arbeiten folgender Architekten preisgekrönt: Erster Preis Regierungsbaumeister G. Kistenmacher u. E. Schwenn, Heilbronn; je ein zweiter Preis Dipl.-Ing. Walter Salver, Stuttgart, und Regierungsbaumeister Alfred Kicherer, Stuttgart. Die Arbeiten folgender Architekten wurden angekauft: Regierungsbaumeister Erwin Wörz u. Alfred Bolz, Heilbronn; Dipl.-Ing. Eduard Krüger, Stuttgart; Dipl.-Ing. Werner Gabriel, Stuttgart; Helmut Weber, Stuttgart; Hermann Wahl, Heilbronn.

Buchbesprechungen.

Beiträge zum Wohnungs- und Siedlungswesen der Gegenwart.

Fünf Vorträge von E. Vögler, Knoll, Gugelmeier, Knigging und Schwan. Bd. 29 der Materialien-Sammlung der Forschungsstelle für Siedlungs- und Wohnungswesen an der Universität Münster i. W. Herausgegeben von Professor Dr. Dr. Berkenkopf. Münster i. W. 1938. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlicher Verlag e. V. Für den Buchhandel Komm.-Verlag von Gustav Fischer in Jena. 136 S. in 8° mit zahlr. Abb. Stück geh. 2,50 RM.

Aus dieser Sammlung von Vorträgen ergibt sich ein abgerundetes Bild über den heutigen Stand des Wohnungsbaues. S.

Wörterbuch der Wohnungs- und Siedlungswirtschaft.

Loseblatt-Handbuch für die gesamte privatwirtschaftliche, genossenschaftliche, öffentlich-wirtschaftliche und Verwaltungs-Praxis auf dem Gebiete des Wohnungs- und Siedlungswesens. Herausgegeben unter Förderung durch den Staatssekretär im Reichs- und Preußischen Arbeitsministerium Dr. jur. Johannes Krohn. Stuttgart und Berlin 1938. W. Kohlhammer. Stammband mit rd. 1300 S. in 8° einschl. Sammelmappen 58 RM. Die später erscheinenden Ergänzungsblätter werden mit 8 Rpf je Blatt berechnet.

Das „Handwörterbuch des Wohnungswesens", das der Deutsche Verein für Wohnungsreform im Jahre 1930 herausgegeben hat und das sich größten Ansehens und weitester Verbreitung erfreute, hat durch die stürmische Entwicklung, die auch das Wohnungs- und Siedlungswesen in den letzten Jahren durchgemacht hat, einer umfassenden Durchsicht und Ergänzung bedurft. Infolgedessen entschloß sich der Verein zu einer Neuherausgabe. Die Neufassung liegt in dem angezeigten Werke vor, das in Form von losen Blättern, die in Sammelmappen eingelegt werden, herausgebracht wurde, um die Möglichkeit zu haben, spätere Ergänzungen einfügen zu können. Der Stammband umfaßt rd. 1300 Seiten. Die Verzeichnisse der Herausgeber und der zahlreichen Sachbearbeiter enthalten die Namen der bekanntesten Sachverständigen auf dem Gebiete des Wohnungs- und Siedlungswesens. Infolgedessen bedarf das Werk keiner weiteren sachlichen Würdigung. Besonders die Aufsätze über Landesplanung, Städtebau und verwandte Gebiete sind trotz ihrer Kürze ausgezeichnet. Dringend zu wünschen ist am Schlusse ein zuverlässiges, möglichst ausführliches Sachwörterverzeichnis, das erst ermöglichen wird, den reichen Wissenschatz, den das Werk enthält, nutzbar zu machen.

Dr.-Ing. A. Gut.

Die Deutsche Kleinsiedlung.

Systematische Darstellung. Bd. II des Handbuches der Kleinsiedlung. Von Wilhelm Gisbertz und Dr. Walter Gase. Stuttgart und Berlin 1938. W. Kohlhammer. 221 S. in 8°. Geb. 12 RM.

Die deutsche Kleinsiedlungsgesetzgebung ist mit den „Bestimmungen des Reichsarbeitsministers über die Förderung der Kleinsiedlung (KSB)" vom 14. September 1937*) zu einem gewissen Abschluß gelangt. Es scheint jedenfalls so, als ob nun allen berechtigten siedlungstechnischen und siedlungspolitischen Wünschen durch die weitherzige Fassung dieser Bestimmungen Rechnung getragen sei. So ist der Zeitpunkt gekommen, die deutsche Kleinsiedlung in ihrer Gesamtheit in Form eines Lehrbuches darzustellen. Dieser Aufgabe haben sich der Ministerialrat im Reichs- und Preußischen Arbeitsministerium W. Gisbertz und der Oberregierungsrat im Reichsfinanzministerium Dr. W. Gase mit der oben angezeigten Neuerscheinung unterzogen. Durch die zeitgemäß knappe und dabei doch übersichtliche Form des Buches wird es zu einem handlichen Ratgeber für den Siedlungsfachmann und einer wertvollen Einführung in das umfassende Stoffgebiet auch für den wissenschaftlich Interessierten. Dr.-Ing. Reichow.

Die Siedlerheimstätte in Ostpreußen.

Erfahrungen und Aufgaben. Von F. Locher. Berlin 1938. Verlag der Deutschen Arbeitsfront G. m. b. H. 46 S. in DIN A 4 mit 33 Abb. Steif geh. 2 RM.

Die vorliegende Schrift gibt Kenntnis von dem Ergebnis einer wertvollen Untersuchung, die auf Anregung des ostpreußischen Landesplaners Liedecke und mit Unterstützung der Fachschulschaft, Kreis Ost, sowie der „Stiftung zur Förderung von Bauforschung" im August 1936 vom „Institut für Planungswissenschaft und Planungstechnik" der Universität Königsberg durchgeführt wurde. Die Untersuchung verfolgte das Ziel, alle mindestens zwei Jahre alten Siedlungen daraufhin zu untersuchen, wie der Siedler die Heimstätte nach seinen Wünschen und Bedürfnissen gegenüber der Anfangsform geändert hatte. Das Ergebnis ist außerordentlich aufschlußreich. Zeigt es doch, daß die so viel umstrittene Wohnküche bei den vorwiegend germanisch bestimmten Bevölkerungsteilen durchweg auf Ablehnung stößt. Um die vorhandene Wohnküche zu einem reinen Wohnraum zu machen, wird die Küche entweder in die Futterküche oder in den unter gleichem Dach befindlichen Stall verlegt. Wo die Wohnküche lediglich Küche bleibt, führt dies nach Ausbau des Dachgeschosses zur Umwandlung der bisherigen Schlafräume im Erdgeschoß in einen großen Wohnraum. Alle Türen vom Hausinnern zum Stall werden wegen der Stallgerüche zugemauert, auch wenn ein Hausflur oder die Futterküche dazwischen liegen. Überhaupt werden Stall und Abort so bald wie möglich aus dem Wohnhause heraus verlegt, so daß sich mit getrenntem Stall- und Wirtschaftsgebäude eine kleine Hofanlage bildet. Sehr wesentlich erscheint auch die Feststellung, daß die Grundrißfläche im Erdgeschoß niemals eine Erweiterung zu Wohnzwecken erfuhr, weil der Ausbau des Dachgeschosses oder die vorerwähnten Änderungen auch die weitestgehenden Raumbedürfnisse des ostpreußischen Heimstättensiedlers befriedigen.

Auf Grund dieses aufschlußreichen Untersuchungsergebnisses hat der Verfasser der Schrift in Verbindung mit der ostpreußischen Heimstätte Ende 1936 für Ostpreußen neue Siedlungstypen entwickelt, die wir in der vorliegenden Schrift veröffentlicht finden. Da anzunehmen ist, daß in anderen Gauen ähnliche Erfahrungen vorliegen, aber nicht durch eine grundsätzliche Untersuchung wie in Ostpreußen einwandfrei geklärt und zu entsprechender Nutzanwendung ausgewertet werden konnten, wird die kleine Schrift allen Siedlungsbeflissenen aufs wärmste empfohlen. Dr.-Ing. Reichow.

*) Vgl. Zentralbl. d. Bauverw. 1937, S. 961 ff.

Bücherliste.

Alle bei der Schriftwaltung eingehenden Werke werden in diesem Verzeichnisse aufgeführt. Rücksendung der Werke kann nicht stattfinden.

Bücher können durch die Gropiussche Buch- u. Kunsthandlung, Berlin W 9, Köthener Straße 38, bezogen werden.

Alters- und Hinterbliebenen-Versorgung durch die Zusatzversorgungsanstalt des Reiches und der Länder. Satzung mit Ausführungsbestimmungen und Ausführungsanweisungen. Dritte, völlig neu bearbeitete und ergänzte Auflage. Eingehend erläutert von Ministerialrat Dr. E. Schilling und Ministerialrat Dr. H. Iltgen. Berlin 1937. Trowitzsch u. Sohn. 160 S. in 8°. Geb. 6,40 RM.

Bestimmungen des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton. Stand April 1937. Berlin 1937. Wilhelm Ernst u. Sohn. 80 S. in 4°. Geh. 1,80 RM.

Charisius, K., K. G. Daniels und E. Gulch. Elektrowerkzeuge, ihr Bau und ihre Anwendung. Robert Bosch G. m. b. H., Stuttgart. Bd. 41 der Schriftenreihe „Deutsche Großbetriebe". Leipzig 1938. J. J. Arndt (Übersee-Post). 79 S. in 8° mit 69 Abb. Geb. 2,30 RM.

Christaller, Walter, Dr. Die ländliche Siedlungsweise im Deutschen Reich und ihre Beziehungen zur Gemeindeorganisation. Bd. 7 der Einzelschriften des Kommunalwissenschaftlichen Instituts an der Universität Berlin. Stuttgart und Berlin 1937. W. Kohlhammer. VIII u. 184 S. in gr. 8° mit 48 Abb. Geh. 9,80 RM.

Die Neuordnung der Enteignungsentschädigung. Bd. 24 des 1. Teiles der Materialien-Sammlung der Forschungsstelle für Siedlungs- und Wohnungswesen an der Universität Münster i. W. Herausgegeben von Professor Dr. Dr. Berkenkopf. Münster i. W. 1937. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlicher Verlag e. V. 110 S. in 8°. Geh. 2,50 RM.

Eckhardt, Walter, Dr. Neues Beamtenrecht mit der neuen Dienststrafordnung. 1. Auflage. Heft 14, Teil 5 der Sammlung „Neugestaltung von Recht und Wirtschaft". Herausgegeben von C. Schaeffer, Oberlandesgerichtsrat a. D. Leipzig 1938. W. Kohlhammer. 99 S. in gr. 8°. Steif geh. 2 RM. Bei Abnahme von 50 Stck. je 1,80 RM, bei 100 Stck. je 1,70 RM, bei 500 Stck. je 1,60 RM.

Garbotz, Georg, Dr., und Torben von Rothe. Schrifttum über Baumaschinen und Baubetrieb im Straßenbau. Bd. 9 der „Forschungsarbeiten aus dem Straßenwesen". Berlin 1938. Volk und Reich G. m. b. H. 223 S. in 8°. Steif geh. 6 RM.

Grabmale aus deutschen Hartgesteinen. 2. Folge. Stelen und Breitsteine. Berlin 1937. Verband Deutscher Granitwerke e. V. 45 S. in 8°. Geh. 0,70 RM.

Grün, Richard, Dr. Baustoffe und Bauweisen im Wandel der Zeiten. Nach einem Vortrage, gehalten auf der 41. Hauptversammlung des Deutschen Betonvereins am 8. März 1938 in Berlin. Mitteilungen aus dem Forschungsinstitut der Hüttenzement-Industrie Nr. 185. 32 S. in 8° mit 27 Abb. Geh.

Grün, Richard, Dr. Technik, Zeit und Bauweisen. Mitteilungen aus dem Forschungsinstitut der Hüttenzement-Industrie Nr. 184. Berlin 1938. Zementverlag G. m. b. H. 47 S. in 8° mit 50 Abb. Steif geh. 1,60 RM.

Hunke, Heinrich. Grundzüge der deutschen Volks- und Wehrwirtschaft. Bd. 1 der wirtschaftspolitischen Schriftenreihe „Politik und Wirtschaft". Berlin 1938. Haude u. Spenersche Buchhandlung. 96 S. in DIN A 5. Steif geh. 2,80 RM.

Klemm, Hanns, Dr.-Ing. Neue Leim-Untersuchungen mit besonderer Berücksichtigung der Kalt-Kunstharzleime. München und Berlin 1938. R. Oldenbourg. 147 S. in 8° mit 167 Abb. auf 27 Tafeln. Steif geh. 6 RM.

Kowalewski, Gerhard, Dr. Grundbegriffe und Hauptsätze der höheren Mathematik, insbesondere für Ingenieure und Naturforscher. Berlin 1938. Walter de Gruyter u. Ko. 156 S. in gr. 8° mit 40 Textabb. Geh. 5 RM.

Mahlke, Friedrich, und Dr. jur. Werner That. Hausschwamm-Merkblatt. Ratgeber für Baumeister, Hausbesitzer, Mieter. Zweite, erweiterte Auflage. Eberswalde, Berlin und Leipzig 1938. Verlagsgesellschaft Rudolf Müller. 32 S. in 8° mit 21 Abb. Geh. 0,80 RM.

Amtliche Nachrichten

Deutsches Reich.

Die Große Staatsprüfung haben bestanden: Die Regierungsbaureferendare Dr.-Ing. Helmut Grimme, Klaus Elkart, Leopold Friedrich, Adolf Hog (Hochbaufach); Alfred Kröner, Rudolf Haselhoff, Helmut Eder, Franz Lebeis, Werner Braun (Wasser-, Kultur- und Straßenbaufach); — die Reichsbahnbaureferendare August Groll, August Wilpert, Fritz Bergmaier, Erwin Kisse, Walter Oppelt, Werner Thielsen (Eisenbahn- und Straßenbaufach).

Deutsche Reichsbahn.

Betriebsverwaltung.

Ernannt: Zum Direktor bei der Reichsbahn Oberreichsbahnrat Hammer bei der RBD Köln.

Versetzt: Die Oberreichsbahnräte Marsteller, Dezernent der RBD Frankfurt a. Main, als Abteilungsleiter und Dezernent zur RBD Königsberg i. Pr., Dr.-Ing. Gläsel, Dezernent der RBD Hannover, als Dezernent zur RBD Berlin, Dr.-Ing. Hartwig, Dezernent der RBD Oppeln, als Dezernent zur RBD Erfurt, Hager, Dezernent der RBD Erfurt, als Dezernent zur RBD Frankfurt a. Main; die Reichsbahnräte Freihub, Vorstand des Kohlenabnahmeamtes Gleiwitz, zur RBD Hannover, Fritz Otto, Vorstand der Bauabteilung Hamburg-Harburg 2 der Reichsautobahnen, als Dezernent zur Obersten Bauleitung der Reichsautobahnen Hannover, Jacobs, Vorstand des Betriebsamtes Neiße, als Dezernent zur RBD Breslau, Dr.-Ing. Eger bei der RBD Mainz als Dezernent zur RBBauD Berlin, Conradi bei der RBD Königsberg i. Pr. zum Reichsverkehrsministerium, Eisenbahnabteilungen; die Reichsbahnbauassessoren Bernhard Meyer bei der RBD Köln als Vorstand zum Betriebsamt Neuß, Wöckel bei der RBD Saarbrücken als Vorstand zum Betriebsamt Neustettin, Knoll bei der RBD Oppeln als Vorstand zum Betriebsamt Neiße, Rüffler bei der RBD Augsburg zur RBD Oppeln, Krieger bei der RBD Königsberg i. Pr. in den Bezirk der RBD Erfurt, Graßmann bei der RBD Saarbrücken zur RBD Königsberg i. Pr., Schön bei der RBD Regensburg zur RBD Dresden, Helmut Graf beim Betriebsamt Kaiserslautern zur RBBauD München.

Gestorben: Oberreichsbahnrat Karl Marquardt, Dezernent der RBD Stuttgart; die Reichsbahnräte Trapp, Vorstand des Betriebsamtes Reutlingen, Vogler, Vorstand des Betriebsamtes Neustettin.

Im Ruhestand verstorben: Geheimer und Oberregierungsbaurat a. D. Kahler in Braunschweig, zuletzt Dezernent der RBD Essen.

Deutsche Reichspost.

Angenommen: Die Bauassessoren Friedrich-Hans Bethmann bei der RPD Berlin und Ludwig Fuchsenberger in Bamberg als Postbauassessoren.

Ernannt: Regierungsbaumeister Alfred Mayer beim RPZ Berlin zum Postbaurat.

Verschrottung von Gegenständen aus Eisen und Stahl[1]).

Anordnung
der Überwachungsstelle für Eisen und Stahl.

Vom 31. Oktober 1938.

Auf Grund der Verordnung über den Warenverkehr vom 4. September 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 816) in der Fassung der Verordnung vom 28. Juni 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 761) in Verbindung mit der Verordnung über die Errichtung von Überwachungsstellen vom 4. September 1934 (Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 209 vom 7. September 1934) wird mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministers angeordnet:

§ 1.

Das bei der Entfernung von eisernen Einfriedungen usw. (Vorgartenzäunen, Seitengeländern, Masten, Pfosten für Schilder und Verkehrszeichen usw.) anfallende Eisen darf nicht als Nutzeisen, sondern nur als Schrott erworben, veräußert und verwendet werden.

§ 2.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung fallen unter die Strafbestimmungen der §§ 10, 12 bis 15 der Verordnung über den Warenverkehr.

Der Reichsbeauftragte für Eisen und Stahl.
Dr. Kiegel.

Verwendungsbeschränkung für Abflußrohre aus Eisen, Stahl und Eisenbeton.

Anordnung 27a
der Überwachungsstelle für Eisen und Stahl.

Vom 21. November 1938.

Auf Grund der nachstehenden Verordnungen: Verordnung über den Warenverkehr vom 4. September 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 816) in der Fassung der Verordnung vom 28. Juni 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 761), Verordnung über die Einführung von Vorschriften auf dem Gebiete des Warenverkehrs im Lande Österreich vom 19. März 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 263), Verordnung über die Errichtung von Überwachungsstellen vom 4. September 1934 (Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 209 vom 7. September 1934) wird mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministers angeordnet:

§ 1.

(1) Die Verwendung von Abflußrohren aus Eisen, Stahl und Eisenbeton für den Inlandsbedarf ist verboten

1. innerhalb und außerhalb der Gebäude
   a) für Lüftungen von Abwasserleitungen sanitärer Anlagen,
   b) für die Ableitung Eisen, Stahl und Eisenbeton angreifender Abwässer;
2. innerhalb der Gebäude
   a) als Fallrohre von Trockenaborten,
   b) als Fallrohre für Abwässer in Gebäuden, die nicht mehr als ein Kellergeschoß, zwei Vollgeschosse und ein ausgebautes Dachgeschoß haben,
   c) für nicht unter Druck stehende Grundleitungen, für die unter der Fußbodensohle mehr als 30 cm Überdeckung zur Verfügung stehen;
3. außerhalb der Gebäude
   für nicht unter Druck stehende Abflußleitungen aller Art, soweit nicht in Abs. 2 etwas anderes bestimmt ist.

(2) Für die Ableitung von Regenwasser dürfen Falleitungen (innerhalb und außerhalb der Gebäude) aus Eisen und Stahl mit Ausnahme von Gußeisen hergestellt werden. Die unteren Endstücke der Falleitungen (Standrohre) dürfen auch aus Gußeisen hergestellt werden.

§ 2.

Die Verbotsvorschriften des § 1 erstrecken sich nicht auf die Instandsetzung von Teilen bereits vorhandener Leitungen aus Eisen, Stahl und Eisenbeton. Die Verwendung gußeiserner Abflußrohre ist jedoch nur gestattet, wenn die instand zu setzenden Teile aus Gußeisen bestehen.

§ 3.

In besonders begründeten Einzelfällen kann die Überwachungsstelle für Eisen und Stahl auf schriftlichen Antrag Ausnahmen zulassen. Die Anträge sind über die zuständige Wirtschafts- oder Fachgruppe bzw. den zuständigen Reichsinnungsverband der Überwachungsstelle einzureichen.

§ 4.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden nach den §§ 10, 12 bis 15 der Verordnung über den Warenverkehr bestraft.

§ 5.

(1) Die Anordnung tritt außer den Vorschriften des § 1 Abs. 1 Ziff. 1a, 2b und 2c im Altreich am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger und Preußischen Staatsanzeiger in Kraft. Gleichzeitig tritt § 2 der Anordnung 27 der Überwachungsstelle für Eisen und Stahl vom 10. Juli 1937[2]) außer Kraft.

(2) Die übrigen Vorschriften dieser Anordnung treten am 20. Januar 1939 in Kraft.

(3) Im Lande Österreich tritt die Anordnung in vollem Umfange am 20. Januar 1939 in Kraft.

(4) Die Inkraftsetzung der Anordnung in den sudetendeutschen Gebieten bleibt vorbehalten.

Der Reichsbeauftragte für Eisen und Stahl.
Dr. Kiegel.

Verordnung zur Einführung der Vorschriften über die Unterkunft bei Bauten im Lande Österreich.

Vom 30. November 1938.

Auf Grund des Gesetzes über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 13. März 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 237) Artikel II wird folgendes verordnet:

§ 1.

Im Lande Österreich gelten

1. das Gesetz über die Unterkunft bei Bauten vom 13. Dezember 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 1234)[3]),
2. die Ausführungsverordnung zum Gesetz über die Unterkunft bei Bauten vom 24. Oktober 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 1516)[4]).

§ 2.

Soweit Vorschriften, die durch diese Verordnung im Lande Österreich eingeführt werden, nicht unmittelbar angewandt werden können, sind sie sinngemäß anzuwenden.

§ 3.

Zuwiderhandlungen nach § 4 des Gesetzes über die Unterkunft bei Bauten vom 13. Dezember 1934 sind im Lande Österreich in allen Fällen als Verwaltungsübertretungen zu bestrafen.

§ 4.

Die Bestimmungen der §§ 2 und 3 dieser Verordnung treten außer Kraft, soweit die fortschreitende Rechtsvereinheitlichung sie gegenstandslos macht.

Der Reichsarbeitsminister.
In Vertretung
Dr. Krohn.

Der Reichsminister des Innern.
In Vertretung
Pfundtner.

Genehmigungsverfahren für die Anlegung und den Betrieb der Dampfkessel.

Bekanntm. d. RWiM. v. 8. 11. 1938 — Nr. III SW 26045/38 —.

Auf Grund des § 24 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich in der Fassung der Verordnung vom 30. August 1937 (RGBl. I S. 918) wird mit Zustimmung des Reichsministers des Innern und des Reichsarbeitsministers folgendes bestimmt:

§ 1.

Zuständige Behörde für die Genehmigung zur Anlegung und zum Betrieb der Dampfkessel ist das Gewerbeaufsichtsamt.

[1]) Betrifft nicht das Land Österreich und die sudetendeutschen Gebiete.

[2]) Vgl. Zentralbl. d. Bauverw. 1937, S. 772; — [3]) ebenda 1935, S. 111/12; — [4]) ebenda 1938, S. 1230ff.

Die Genehmigung von Dampfkesseln in Betrieben, die der Bergaufsicht unterliegen, verbleibt bis zu einer anderen gesetzlichen Regelung den bisher zuständigen Behörden.

§ 2.

Genehmigungsanträge sind bei der für die regelmäßige Überwachung der Dampfkessel zuständigen technischen Überwachungsstelle in dreifacher Ausfertigung einzureichen.

Für das Verfahren gelten im übrigen bis zum Erlaß einer einheitlichen Ausführungsanweisung durch den Reichswirtschaftsminister die bisherigen landesrechtlichen Bestimmungen. Genehmigungsverfahren, die bereits bei den bisher zuständigen Behörden anhängig sind, sind von diesen durchzuführen.

Luftschutz.

Auszug aus der Bekanntmachung der Reichsanstalt für Luftschutz vom 20. Oktober 1938.

A. Gemäß § 8 des Luftschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 sind widerruflich genehmigt worden:

Lfd. Nr.	der Firma	der Vertrieb von	Kenn-Nr.
11	Humerohr G. m. b. H., Kirchhain N.-L. 2	Humerohr-Schutzraum-Bauweise aus Hume-Schleuderbetonrohren	RL 3—38/198
12	Adler-Kittwerke Berlin-Dresden, Berlin O 34, Memeler Straße 3	Schutzraum-Abdichtungsmasse „Ultra-Elastic" zum Abdichten von 1. Mauerrissen, 2. Tür- und Fensterzargen, 3. Kaltrohrleitungen, die durch das Mauerwerk führen	RL 3—38/207
13	Stadian Riehl, Schlosserei u. Eisenbau, Darmstadt, Magdalenenstraße 9	einwandige, gassichere Schutzraumtür aus Stahl	RL 3—38/208
14	Martin Schneider, Plauen i. V., Immelmannstraße 17	L.S.-Verdunkelungsvorrichtung, Springrollo	RL 3—38/209
15	desgl.	desgl., Fallrollo	RL 3—38/210
20	Johann Bartelt, Tischlereiwerkstätten, Holsten-Mündrup b. Osnabrück	gassichere Fensterblende aus Holz	RL 3—38/216
24	Wilhelm François, Magdeburg, Olvenstedter Straße 41	einwandige, gassichere Schutzraumtür aus Stahl	RL 3—38/220
25	desgl.	doppelwandige, gassichere Schutzraumtür aus Stahl	RL 3—38/221
26	desgl.	doppelwandige, splittersichere Schutzraumtür aus Stahl St 37	RL 3—38/222
27	Rudi Ebeling, Bau- und Möbeltischlerei, Magdeburg, Breiter Weg 118	gassichere Fensterblende aus Holz	RL 3—38/223
28	Karl Prelle, Feineisen-Konstruktion, Hannover-N, Kasernenstraße 1a	einwandige, gassichere Schutzraumtür aus Stahlblech	RL 3—38/226
29	desgl.	einwandige, gassichere Schutzraumblende aus Stahlblech	RL 3—38/227
30	Auergesellschaft A.-G., Berlin N 65, Friedrich-Krause-Ufer 24	Luftförderer für Luftschutzräume Type M R 2400 nach Zeichnung Nr. 809z in den Ausführungsarten a) für Handantrieb gem. Bestell.-Nr. 1250, b) für Hand- u. elektr. Antrieb gem. Bestell-Nr. 1260	RL 4—38/10
31	desgl.	Luftförderer für Luftschutzräume Type M R 2400 nach Zeichnung Nr. 886 in den Ausführungsarten a) für Handantrieb gem. Bestell-Nr. 1251, b) für Hand- u. elektr. Antrieb gem. Bestell-Nr. 1261	RL 4—38/11
32	Rheinwerk Nachf., Heinen u. Ko., Wuppertal-Oberbarmen	Absperrventil nach Zeichnung GS 15 a für Luftschutzraumbelüftungsanlagen	RL 4—38/43
33	Auergesellschaft A.-G., Berlin N 65, Friedrich-Krause-Ufer 24	Raumfilter R 300 für eine Luftleistung von 0,3 m³/min	RL 4—38/44
34	desgl.	desgl. R 600 für eine Luftleistung von 0,6 m³/min	RL 4—38/45
35	desgl.	desgl. R 1200 für eine Luftleistung von 1,2 m³/min	RL 4—38/46
36	desgl.	desgl. R 2400 für eine Luftleistung von 2,4 m³/min	RL 4—38/47
37	Furt-Sirenen-Fabrik, Heino von Amelunxen, K.-G., Radeberg Bez. Dresden	150-Watt-Doppelsirenen als Behelfsalarmgerät	RL 4—38/63
38	H. Spelleken Nachf., K.-G., Wuppertal-Oberbarmen	Luftförderer für Luftschutzräume Type DS1 mit einer Luftleistung von 0,6 m³/min nach Zeichnung Nr. 11520 vom 1. 4. 1938	RL 4—38/76

B. Nachstehend aufgeführte, gemäß § 8 des Luftschutzgesetzes erteilte Vertriebsgenehmigungen wurden unter Erlöschen der Vertriebsgenehmigung für die bisher zugelassenen Firmen auf die in Spalte 3 aufgeführten Firmen übertragen:

Lfd. Nr.	Bisher zugelassen der Firma	Übertragen auf die Firma	Der Vertrieb von	Kenn-Nr.
1	Ernst Herre, Berlin-Schöneberg, Martin-Luther-Straße 26	Vertriebs- und Baugesellschaft für Isoliermaterialien G. m. b. H., Berlin-Schöneberg, Martin-Luther-Straße 26	Abdichtungsmasse „Bubi"	RL 3—38/113

Werkluftschutzvertrauensstellen und Baupolizeibehörden.

Rd Schr. d. RAM. v. 10. 11. 1938 — IV e 7 Nr. 8800/128 —.

Damit alle Bauplanungen von Werkluftschutzbetrieben, die den Baupolizeibehörden zur Genehmigung vorgelegt werden, luftschutztechnisch richtig aufgestellt werden, hat der Herr Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe die Reichsgruppe Industrie ersucht, die anliegende Anweisung, die mit meiner Zustimmung aufgestellt wurde, an die Werkluftschutzbetriebe zu erlassen.

Ich bitte, den unterstellten Baupolizeibehörden von dieser Anweisung Kenntnis zu geben und sie anzuweisen, Baupläne von Werkluftschutzbetrieben zurückzugeben, sofern sie nicht den Sichtvermerk der zuständigen Werkluftschutzvertrauensstelle enthalten.

Im Auftrage
Scholtz.

An die Landesregierungen (Sozialverwaltungen) — Baupolizeiressorts — außer Preußen.

Werkluftschutzvertrauensstellen und Baupolizeibehörden. Anlage

Das Reichsluftfahrtministerium hat im Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsministerium folgende Anweisung erlassen:

I. 1. Um die baulichen Maßnahmen des Werkluftschutzes zweckmäßig und wirtschaftlich durchführen zu können, ist es Aufgabe der Betriebe, bereits bei der vorbereitenden Planung die zuständige Werkluftschutzvertrauensstelle der Reichsgruppe Industrie zu beteiligen. 2. Bei allen Bauvorhaben ist vor Einreichung der Pläne an die Baupolizeibehörden der Sichtvermerk „Werkluftschutzmäßig geprüft" der Werkluftschutzvertrauensstelle einzuholen. Dies liegt auch im Interesse des Bauherrn, um eine Verzögerung des Bauvorhabens zu verhindern.

II. 1. Sind die Pläne mit dem Sichtvermerk der Werkluftschutzvertrauensstelle versehen, so ist der Baupolizei die Gewähr gegeben, daß das Vorhaben vom Luftschutzstandpunkt einwandfrei ist. Der Leiter der jeweils zuständigen Werkluftschutzvertrauensstelle ist dafür verantwortlich, daß diese Voraussetzung im vollen Umfange zutrifft. 2. Fehlt der Sichtvermerk bei den der Baupolizei vorgelegten Plänen und Zeichnungen, so hat der Bauherr die Rücksendung der Pläne durch die Baupolizeibehörde zwecks Herbeiführung des Sichtvermerkes zu erwarten.

III. 1. Gegen die Aushändigung von Lageplänen der Werkanlagen durch die zuständige Werkluftschutzvertrauensstelle an die Baupolizeibehörde bestehen keine Bedenken, falls dies zur Beurteilung der Gesamtplanung erforderlich ist. Die von amtlichen Stellen an gewisse Betriebe erteilten besonderen Anweisungen werden hierdurch nicht berührt. 2. Listen der Werkluftschutzbetriebe sind der zuständigen Baupolizeibehörde von den Werkluftschutzvertrauensstellen auszuhändigen. Der Umfang der Listen ist auf den Bereich der zuständigen Bau-

polizeibehörde zu beschränken. Die in der Wehrwirtschaft üblichen Gattungsbezeichnungen sind nicht in die Listen aufzunehmen.

Reichsgruppe Industrie.

An die Werkluftschutzbetriebe durch die zuständige Werkluftschutzvertrauensstelle.

Preußen.

Hochbauverwaltung.

Ernannt: Die Bauassessoren Karl Bergmann in Trier, Walter Köhnke in Hannover und Hilmar-Giesecken Stoecker in Greifswald zu Regierungsbauassessoren.

Aus dem Staatsdienst entlassen: Regierungsbauassessor Hansjürgen Wulfes in Berlin auf eigenen Antrag.

Wasserbauverwaltung.

Ernannt: Zum Oberregierungs- und -baurat Regierungs- und Baurat Miehlke bei der Wasserbaudirektion Kurmark in Berlin; zum Regierungs- und Baurat Regierungsbaurat Rose beim Wasserbauamt Rheine; zu Regierungsbauräten die Regierungsbauassessoren Rönnefarth bei der Regierung in Aurich, Schenk, z. Z. bei der Preußischen Bau- und Finanzdirektion, W. Becker beim Wasserbauamt I Magdeburg.

Unter Übernahme in den Staatsdienst überwiesen: Die Regierungsbauassessoren A. Meyer dem Wasserbauamt Hitzacker, Eckoldt dem Neubauamt Eisenach, Boesten dem Neubauamt I Münster, Köhn dem Wasserstraßenamt Lübeck, Roth dem Wasserstraßenamt Saarbrücken, Haß dem Neubauamt Kanalabstieg Magdeburg, Böke dem Wasserbauamt Verden, Weigel dem Wasserbauamt Wesermünde, Schwarze dem Wasserstraßenamt Brunsbüttelkoog.

Versetzt: Regierungs- und Baurat Straat von der Wasserbaudirektion Münster an die Rheinstrombauverwaltung Koblenz; die Regierungsbauräte Röhrs von der Bauleitung Westerland an das Neubauamt Berlin-Nord als Vorstand, Machtens vom Schleppamt Duisburg-Ruhrort an das neu errichtete Schleppamt Magdeburg als Vorstand, Dr.-Ing. Windolf vom Hafenbauamt Cuxhaven an das Wasserbauamt Glückstadt als Vorstand, Hartmann vom Wasserbauamt Glückstadt an die Regierung in Schleswig, Rönnefarth vom Wasserstraßenamt Lübeck an die Regierung in Aurich, Röhnisch vom Neubauamt I Münster an das Neubauamt Berlin-Teltowkanal, Kraft vom Neubauamt Datteln an das Wasserbauamt Rheine, Diefenbach vom Neubauamt Datteln an die Wasserbaudirektion Münster, Koenig vom Neubauamt Kanalabstieg Magdeburg an das Neubauamt Datteln als Vorstand; die Regierungsbauassessoren Lenz vom Wasserbauamt Rheine an das Wasserbauamt Meppen, Steinmatz vom Neubauamt Kanalabstieg Magdeburg an die Wasserbaudirektion Münster.

In den Ruhestand getreten: Die Oberregierungs- und -bauräte Knoetzelein und Oppermann bei der Rheinstrombauverwaltung in Koblenz.

Bestimmungen für Herstellung und Verlegung von Eisenbetonhohldielen (DIN 4028).

RdSchr. d. RAM. v. 12. 10. 1938 — IVe4 Nr. 8610a 57 —.

Der Deutsche Ausschuß für Eisenbeton hat die beiliegenden „Bestimmungen für Herstellung und Verlegung von Eisenbetonhohldielen" aufgestellt, die in das Normensammelwerk als DIN 4028 aufgenommen werden sollen. Diese Bestimmungen werden hiermit im ganzen Reichsgebiet, außer Österreich, als Richtlinien für die Baupolizei eingeführt. Die Einführung im Lande Österreich bleibt einem besonderen Erlaß vorbehalten.

Ich bitte, Ihre nachgeordneten Behörden zu unterrichten und alle entgegenstehenden Bestimmungen außer Kraft zu setzen.

Dieser Einführungserlaß wird im Normblatt DIN 4028 abgedruckt.

Abdrucke des Normblattes können durch den Beuth-Vertrieb G.m.b.H., Berlin SW 68, bezogen werden.

Im Auftrage
Scholtz.

An die Landesregierungen (Sozialverwaltungen) — Baupolizeiressorts —.

RdErl. d. PrFinMin. v. 2. 12. 1938 — Bau 2937/12. 11. —.

Abschrift übersende ich zur Kenntnis und Beachtung.

Die hierunter abgedruckten Bestimmungen für Herstellung und Verlegung von Eisenbetonhohldielen treten am 1. Januar 1939 in Kraft. Die Bestimmungen der §§ 5, 2, und 6, 2, werden wegen der zum Teil notwendigen Änderungen der Stahlformen erst ab 1. Mai 1939 wirksam. Am 1. Mai 1939 noch vorhandene Lagerbestände an Eisenbetonhohldielen der alten Form dürfen bis 1. Juli 1939 verwendet werden.

Im Auftrage
Reck.

An sämtl. RegPräs., den Verbandspräs., den Stadtpräs. d. Reichshauptstadt Berlin, die Landräte, die Oberbürgerm. d. Stadtkreise, die sonst. Baugenehmigungsbehörden und die Preuß. Staatshochbauämter.

Bestimmungen für Herstellung und Verlegung von Eisenbetonhohldielen (DIN 4028). Anlage

Vorbemerkung.

Wer Eisenbetonhohldielen herstellt oder verlegt, muß die dazu nötigen Baustoffe und ihre Verarbeitung gründlich kennen und die nachstehenden Bestimmungen genau beachten.

Für Eisenbetonhohldielen gelten, soweit hier nichts anderes vorgeschrieben wird, die „Bestimmungen für Ausführung von Bauwerken aus Eisenbeton (Teil A der Bestimmungen des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton)"[1]).

§ 1. Begriffsbestimmung und Anwendungsbereich.

1. Eisenbetonhohldielen sind fabrikmäßig hergestellte Eisenbetonplatten, die im Innern Hohlräume gleichlaufend zur Stützweite haben.

2. Eisenbetonhohldielen dürfen im allgemeinen nur bei überwiegend ruhenden, gleichmäßig verteilten Lasten verwendet werden. Bei stärkeren Erschütterungen oder bei schweren Einzellasten (z. B. bei Radlasten über 750 kg) sollen sie nicht angewendet werden.

§ 2. Bauvorlagen.

1. Unterlagen für die baupolizeiliche Prüfung.

Für die Unterlagen, die zur baupolizeilichen Prüfung vorzulegen sind, gilt sinngemäß Teil A, § 2. Außerdem müssen aus den Unterlagen zu ersehen sein: Querschnitt, Form, Abmessungen, Bewehrung der Dielen und die in der statischen Berechnung verwendeten Maße des Quer- und Längsschnittes der Decken.

2. Nachweis des Eigengewichtes.

Ist das Eigengewicht der Dielen nicht schon in den amtlichen Belastungsvorschriften angegeben oder sonstwie amtlich festgestellt worden, so muß es auf Grund der Einzelzeichnungen und der Einheitsgewichte nachgewiesen werden. In Zweifelsfällen kann die Baupolizei verlangen, daß es an fertigen Eisenbetonhohldielen ermittelt wird.

§ 3. Kennzeichnung.

Die Oberseite (Druckseite) jeder Diele ist mit der Aufschrift „oben" oder die Unterseite (Zugseite) mit der Aufschrift „unten" zu kennzeichnen. Auf derselben Seite sind Hersteller, Herstellungstag, Zahl und Durchmesser der Stableinlagen deutlich anzugeben. Statt der Angabe der Stableinlagen können Typenbezeichnungen angebracht werden, wenn ihre Bedeutung an der Verwendungsstelle bekannt ist.

§ 4. Baustoffe.

1. Zement.

Der Zement für Mörtel und Beton muß Teil A, § 7, 1 entsprechen.

2. Beton.

Der Beton muß den Bestimmungen im Teil A genügen. Wegen der Mindestfestigkeit siehe § 8.

3. Mörtel.

Für das Verlegen von Eisenbetonhohldielen ist Zement-

[1]) In der Folge „Teil A" genannt.

mörtel zu verwenden, der aus geeigneten Baustoffen im Mischungsverhältnis von mindestens 1 Rtl. Zement auf 4 Rtl. Sand herzustellen ist.

4. Stahl.

Für die Güte der Bewehrung gilt Teil A, § 7, 4. Rundstahl muß mind. 4 mm, Flachstahl mind. 2 mm dick sein.

§ 5. Abmessungen.

1. Dielendicke und -breite.

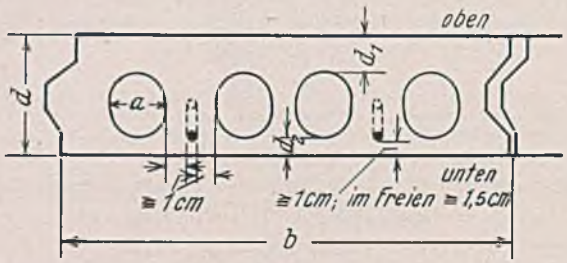

Bild 1.

Die Dicke d der Eisenbetonhohldielen (Bild 1) muß für Geschoßdecken mind. 6 cm, für Dachdecken mind. 5 cm sein. Werden Dielen zum Verlegen zwischen Stahlträgern an den Enden abgerundet oder abgeschrägt, so dürfen sie höchstens $b = 33$ cm breit sein.

2. Wanddicke.

Das Maß d_1 (Bild 1) muß mind. $^1/_4\, d$, das Maß d_2 mind. $^1/_5\, d$ sein. Die nach Abzug der Hohlräume a verbleibende kleinste Querschnittsbreite $b_0 = b - \Sigma a$ muß mind. $^1/_3\, b$ sein (Bild 1).

§ 6. Grundsätze für die Herstellung, bauliche Ausbildung und Verlegung.

1. Eisenbetonhohldielen sind in geschlossenen Räumen herzustellen und anschließend dort mind. 3 Tage gegen Sonne und Wind geschützt zu lagern. Die Temperatur im Herstellungs- und Lagerraum muß mind. + 5° betragen. Während der ersten Erhärtungszeit sind die Dielen ausreichend feucht zu halten.

2. Jede Diele ist an den Längsseiten mit Nut und Feder zu versehen. Diese sind so auszubilden (z. B. nach Bild 1), daß die Fugen nach dem Verlegen von oben her mit Mörtel ausgefüllt werden können (vgl. Ziff. 8).

3. Die Stableinlagen müssen in den Stegen liegen (Bild 1). Mit Ausnahme der Beförderungsstähle (vgl. Ziff. 4) sind sie an ihren Enden mit halbkreisförmigen oder spitzwinkligen Haken zu versehen, deren lichter Durchmesser gleich dem 2,5 fachen Stabldurchmesser, mind. aber 2 cm ist. Die Hauptbewehrung muß bis über die Auflager reichen. Der gegenseitige Abstand der Stableinlagen darf nicht größer als $2\,d$ (Bild 1) und höchstens 20 cm, ihr Abstand vom Dielenrande höchstens gleich der Hälfte dieser Werte sein. Verteilungsstäbe sind nicht erforderlich.

4. Dielen, deren Länge größer als $20\,d$ ist, sind in der Druckzone mindestens mit einer Stableinlage zu bewehren (Beförderungsstahl). Bei einer Würfelfestigkeit des Betons $W_{b28} \geq 225$ kg/cm² ist diese obere Bewehrung erst erforderlich, wenn die Länge größer als $25\,d$ ist.

5. Die Betondeckung der Stableinlagen muß an der Unterseite der Dielen mindestens 1 cm betragen, bei Dielen, die im Freien verwendet werden, 1,5 cm. Nach den Hohlräumen hin muß die Betondeckung mindestens 1 cm sein (Bild 1). Alle Bewehrungen sind in dichten Beton einzubetten. Hierauf ist besonders bei Verwendung poriger Zuschlagstoffe zu achten.

6. Der Hersteller ist dafür verantwortlich, daß nur ausreichend tragfähige Dielen das Werk verlassen.

7. Für die Mindesttiefe des Auflagers bei Lagerung der Dielen auf Mauerwerk oder auf den unteren Flanschen von Stahlträgern gilt Teil A, § 22, 5. Bei Lagerung auf dem oberen Flansch von Stahlträgern ist mindestens die Auflagertiefe notwendig, die ein I 14 bietet; außerdem sind gegen Abheben und Abgleiten der Dielen ausreichende Vorkehrungen zu treffen.

8. Die Eisenbetonhohldielen sind an den Auflagerflächen in Zementmörtel (§ 4, 3) zu verlegen. Nach dem Verlegen sind die Längs- und Stoßfugen und, wenn die Dielen auf dem Unterflansch von Stahlträgern liegen, die Fugen zwischen ihnen und dem Trägersteg satt mit Zementmörtel auszufüllen.

9. Wirken auf eingebaute Eisenbetonhohldielen Dämpfe und Säuren ein, so sind besondere Schutzmaßnahmen zu treffen (vgl. Teil A, § 14, 3).

§ 7. Berechnungsannahmen.

1. Eisenbetonhohldielen sind als frei drehbar gelagerte Platten auf zwei Stützen zu berechnen. Für die Stützweite gilt Teil A, § 22, 1.

2. Ist bei Decken, die nur bei Reinigungs- und Ausbesserungsarbeiten o. dgl. betreten werden, eine Einzellast für Personen zu berücksichtigen[2]), so darf angenommen werden, daß sie sich auf zwei Dielen, jedoch höchstens auf 1 m Breite, verteilt.

3. Für die Bemessung und Spannungsermittlung ist Teil A, § 17, maßgebend. Als Druckquerschnitt gilt die in die Druckzone fallende Querschnittsfläche ohne Abzug der Hohlräume.

4. Die Schubspannung τ_0 ist zu berechnen nach der Gleichung

$$\tau_0 = \frac{Q}{b_0 \cdot z}.$$

Hierin bedeuten Q die Querkraft, b_0 die kleinste Querschnittsbreite (§ 5, 2), z den Hebelarm der inneren Kräfte.

Die zulässige Schubspannung ist $\tau_{0zul} = 1/10 \cdot \sigma_{bzul}$, jedoch höchstens 5,5 kg/cm².

§ 8. Mindestfestigkeit des Betons. Zulässige Biegespannungen.

Die nachstehenden Spannungen dürfen nur angewandt werden, wenn die in Spalte 2 geforderten Würfelfestigkeiten durch Versuche nachgewiesen sind. Bei Leichtbeton ist ferner nachzuweisen, daß das Raumgewicht der Würfel mit dem der Dielen ausreichend übereinstimmt.

Die Prüfungen sind zu wiederholen, wenn sich die Verhältnisse, die bei den früheren Prüfungen vorlagen, wesentlich geändert haben, mindestens aber nach je 6 Monaten.

1	2	3	4	5	6	7
		Dielendicke $d < 8$ cm		Dielendicke $d \geq 8$ cm		
	Würfelfestigkeit W_{b28} kg/cm²	σ_{bzul} kg/cm²	σ_{ezul} kg/cm² Handelsstahl und hochwertiger Betonstahl	σ_{bzul} kg/cm²	σ_{ezul} kg/cm² Handelsstahl	σ_{ezul} kg/cm² hochwertiger Betonstahl
a) bei Beton nach DIN 1045, § 29 (Kies- oder Splittbeton)						
1	120	30	1000	35	1200	1200
2	160	40	1200	45	1400	1400
3	225	55		65		1800
4	300	65		75		1800
b) bei Leichtbeton						
1	80	20	1000	20	1000	
2	100	25		25	1000	
3	120	30		35	1200	

Bei Verwendung von Flachstahl dürfen die unter a Zeile 1 und unter b angegebenen Werte der Stahlspannungen nicht überschritten werden.

Die unter a in den Zeilen 2 bis 4 und unter b Zeile 2 und 3 angegebenen höheren Spannungen dürfen nur dann angewendet werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Die Herstellung muß besonders hohen Anforderungen genügen. Der verantwortliche Betriebsleiter muß eine besonders gründliche Erfahrung und Kenntnis in der Fertigung fabrikmäßig hergestellter Eisenbetonbauteile haben. Er muß die Innehaltung der gewährleisteten Eigenschaften des Betons durch besondere Betriebsmaßnahmen und durch besonders sorgfältige Überwachung der Betongüte, vor allem durch häufigere Prüfung der Würfelfestigkeit, sicherstellen. Die Zuschlagstoffe müssen sauber getrennt nach den Körnungen 0 bis 3 mm und über 3 mm angeliefert, gelagert und in geeignetem Verhältnis gemischt werden (vgl. DIN 1045, § 7, 2b).

[2]) Vgl. Lastannahmen im Hochbau, C Verkehrslasten, DIN 1055, Blatt 3, § 3, 8.

Schriftwaltung: Berlin C 2, Am Festungsgraben 1. Für den nichtamtlichen Teil verantwortlich: Ministerialrat Dr.-Ing. Nonn als Hauptschriftwalter und Geheimer Oberbaurat Dr.-Ing. e. h. Gustav Meyer als Ingenieurschriftwalter, beide Berlin. — DA. III. Vj. 3630. Pl. Nr. 4.
Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin. — Druck: Preußische Druckerei- und Verlags-Aktiengesellschaft, Berlin.